

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernpredigt: Amt 9, Nr. 6188
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
stellen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post ohne Beitragsabzug
2 Mk. Postzeitungsschluß Nr. 3161

Redaktionsnachricht: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 23000 Exemplaren.

Inhalt.

Sozialisierte Löhne. — Gewerkschaftsbericht der Räte für Groß-Berlin, 3. Quartal 1905. — Brieflicher Brief. — Arbeiterausgaben in Stein a. Rh. berichtet. — Die Gewerkschaften an der Arbeit. — An die städtischen Arbeiter Dresden. — Lohnverhandlung für die Schuhwarenhersteller am Homburger Staatsrat. — Wo bleibt der Sommerurlaub für die bremerischen Staatsarbeiter? — Notizen über Sommerurlaub. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtwatralamenten. — Aus den Gemeinden. — Verbandsteil. — Bücher und Zeitschriften. — Anzeigen.

Sozialisierte Löhne.

Als wir im vorigen Jahre genötigt waren u. a. auch unseres grundfestslichen Standpunkts in der Lohnfrage polemisch zu verteidigen, haben wir wiederholt hervorgehoben, daß bei der Zeitfestigung der Löhne in Staats- und Gemeindebetrieben nicht „kapitalistische“ oder liberal markttheoretische, sondern soziale Gesichtspunkte ausschlaggebend sein sollen. Für den Arbeitslohn soll nicht „Züchtigkeit“ der Arbeiter, übrigens ein äußerst dehnbarer und zu größten Willkürlichkeiten führender Begriff, sondern der tatsächlich Bedarf und dessen Wachstum bestimmd sein.

Wir verlangten deshalb, daß der Familienstand in Frage gezogen werde. Ob der Arbeiter ledig oder verheiratet ist, ob er Kinder hat oder nicht, ob er Eltern zu unterhalten oder ob er sonstige Fürsorgepflichten zu erfüllen hat. Je umfangreicher dieser Pflichtenkreis, desto größer ganz naturgemäß, der Bedarf. Nach diesen Gesichtspunkten muß also bei der Lohnfestsetzung in erster Linie gehandelt werden. Natürlich kommen noch weitere Umstände in Betracht. z. B. besondere Straßheits- und Unfallsgefahr, schwere, körperliche Arbeit, belastende unangenehme Arbeit, besondere Gefährlichkeit usw.; doch auf diese Dinge soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Es handelt sich für uns immer darum, einen Minimallohn zu führen, der dem städtischen Arbeiter mit seiner Familie entsprechend, den jeweiligen Bedarf zur Aufrechterhaltung eines geordneten Lebens zu decken.

Bestimmtlich ist aber der Standpunkt der meisten deutschen Magistrate und Rathausbeamten derselbe, wie ihn einst der Berliner Magistrat verstanden ließ:

„Die städtischen Betrieben werden an dem Grundsatz festhalten, daß die Städtegemeinde, soweit sie als Arbeitgeber auftritt, sich von denselben Grundlagen leiten lassen muß, nach denen jeder andere Arbeitgeber handelt. Das heißt, wenn die Arbeitgeberdienststätten, die Höhe des Arbeitslohn, das und die Dauer der Arbeitszeit so einzurichten, wie die Lage des

Arbeitsmarktes dieses gebietet. Günstigere Arbeitsbedingungen zu gewähren, biß . . . einer willkürlich herangearbeiteten Anzahl von Personen ein Geschäft auf Kosten der Steuerzahler zu machen.“

Die Summe unserer Verbandstätigkeit ist nun nichts anderes als die schärfste Zurückweisung dieser höchst unsocialen Ansichtsart.

Die Stadt Frankfurt a. M. unternahm es, vom 1. April d. J. ab den ständig beschäftigten Arbeitern einen Mietszuschlag zum Lohn zu zahlen, und zwar für einen Arbeiter mit 3 bis 4 Kindern 5 Mk. und 5 oder mehr Kinder 10 Mk. pro Monat. Die Frankfurter Lohnsätze selbst haben wir schon seinerzeit als unzulänglich bezeichnet.

Nun hat in neuerer Zeit die Stadt Straßburg i. Els. eine bemerkenswerte Bestimmung getroffen, die sich als eine Sozialisierung der Löhne wohl ansprechen läßt. Unsere Straßburger Kollegen waren um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingekommen und über die diesbezüglichen Entscheidungen im Gemeinderat schreibt Berossé J. Petrotas in der „Kommunalen Praxis“:

„Mit dem 1. Oktober dieses Jahres hat die Gemeinde Straßburg eine Regelung der Arbeits-, Einkommens- und Versorgungsverhältnisse der in ihren Betrieben beschäftigten Lohnarbeiter vorgenommen. Sie stellt einen wichtigen Fortschritt kommunaler Arbeiterfürsorge dar, der nicht nur für die Arbeiter Straßburgs von beträchtlicher Bedeutung ist, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus große Bedeutung verdient. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß nur für die städtischen Arbeiter Straßburgs das goldene Zeitalter hereingebrochen wäre, daß sie nur mehr nicht nur Sonntags, sondern auch Wochentags das berühmte Duhn Heinrichs IV. im Zoo hätten — o nein, in materieller Beziehung läßt die vorgenommene Regelung noch recht viel zu tun haben übrig. Bedeutung verdient sie unseres Erachtens hauptsächlich deshalb, weil durch sie die Stadt Straßburg als erste deutsche Stadt das Vorurteil des Liberalismus fallen gelassen hat: Die Stadt Straßburg entlehnt in Zukunft ihre Rechte nicht mehr nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit, sondern nach dem Grade ihrer sozialen Durchdringlichkeit und der Dauer des Arbeitgeberbedarfes. Mit anderen Worten, bei der Festsetzung des Lohnes wird die Stärke der Familie in Betracht gezogen; je zahlreicher sie ist, desto höher ist der dem Arbeiter zugesetzte Quotient auf den allgemeinen schwierigen Grundlohn. Diese Sicherung wird in der Praxis folgendermaßen vorzunehmen: Die Arbeiter des kommunalen Dienstes werden soviel, daß für den bestensierten Arbeiter der Lohn fast auf einem Stand steht, der nicht hinter al. eines großen Hauses auch nur eine den notdürftigen Ansprüchen der Arbeiter entsprechende Erhöhung zu garantieren. Was heißt, nach rechts zu denken? Daß dann müssen frühzeitig die Kinder zu einem bestimmten Zeitraum des Familienlebens, Gemeinschaften der Zweck sind die finanziellen Zechen dieser gebunden. Mit der Erfahrung dieser Maßnahme erprobbar, aber für die Stadt die Sicherung, für jede einzelne eine Sicherung herbeizuführen. Ein öffentlicher Vorratslager hat die Wieder, dem Staat unter einen Lohn zu stellen, der in einem mit einer Familie überwältigend ist. Es darf nicht zu groß sein, um zu verhindern, daß die sozialen Folgen, es möge darunter die Sichtbarkeit der sozialen Komplikationen, bei der Stadt keine Sichtbarkeit der sozialen Komplikationen, bei der Stadt keine Sichtbarkeit der sozialen Komplikationen, die das Wachstum des Bedarfs im Gemeindedienste verhindern.“

Von diesen Grundsätzen und von der Erhöhung ausgehend, daß der ledige Arbeiter in seinem Unterhalt wenig gebraucht als der Verbraucher, schlägt der Entwurf für die in Betracht kommenden arbeitsgruppen 13 sozialisierte Lohnklassen mit Grundlöhnen von 2,70, 2,80, 2,90, 3,10, 3,20, 3,50, 3,80, 3,90, 4,00, 4,20 und 4,50 Ml. vor. Auf diese Grundlöne sollten dann diejenigen Arbeiter mit mehr als drei Kindern 5 Proz., die mit mehr als fünf Kindern 10 Proz. und die mit mehr als sieben Kindern 15 Proz. Aufschlag erhalten. Außerdem waren vier Klassen von Dienstalterszulagen vorgesehen, die in der ersten Klasse von 10 bis 50 Pf., in der zweiten von 15 bis 70 Pf., in der dritten von 20 Pf. bis 120 Ml. und in der vierten Klasse von 30 Pf. bis 1,80 Ml. betragen. Die höchsten Zulagen wurden in der ersten und zweiten Klasse mit dem 11. Dienstjahr, in der dritten Klasse mit dem 14. Dienstjahr, in der vierten Klasse mit dem 17. Dienstjahr erreicht.

Störten sich die sozialdemokratischen Vertreter — die auszeit sich in einer Anzahl von 15 neben 17 burgerlichen Gemeinderäten auf dem Straßburger Rathaus befinden — und mit den angeführten Grundsätzen und förmlich auch, unter Berücksichtigung der bisherigen verharrten und rein willkürlichen Zuständen, mit den vor geschlagenen Entwicklungen um den Gußtagen einverstanden erklärten, so fordten sie dies doch nicht in bezug auf die oben angeführten Grundlöne „Auslösungsfeste Löhne“, von denen die Begründung des Berlager zu widerholten Wahlen sprach, sondern sie mit dem besten Willen in diesen Grundlönen nicht erblicken, zumal diese für den Normalarbeiter, das heißt den verbrauchten Arbeiter mit bis zu drei Kindern, gelten sollten, während der ledige Arbeiter unter 25 Jahren sich einen Abzug von 10 Proz. bei zwischen 25 und 30 Jahren einen freien von 5 Proz. höhere gefallen lassen müsse. Sie sahen daher eine allgemeine Erhöhung der Grundlöhne um je 20 Pf. durch und definierten als Normallohn: den ledigen Arbeiter auf Seinen Grundlohn außer dem Dienstalterszulagen der verbrauchte Arbeiter einen Aufschlag von 5 Proz., Arbeiter mit größerer Familiengröße Zulage von 10, 15 und 20 Proz., bis naddem sie für mehr als drei, mehr als fünf, mehr als sieben Kinder zu legen haben.

Durch diese Erhöhung der Grundlöhne und die Umänderung der Definition des Normalarbeiters werden für die circa 6000 städtischen Arbeiter etwa 50000 Ml. mehr berücksichtigt, die Mehrbelastung des städtischen Budgets liegt bereits im kommenden Jahre auf 112000 Ml., kein Wunder, daß die burgerlichen Vertreter sich mit aller Macht gegen diese Vorschläge wandten, und nur schwieren kämpften und da die Verwaltung selbst sich auf unserer Seite stellte, nachgaben.

Die feingesetzten Grundlöhne gelten nun freilich nicht für längere Zeit, sondern nur für das laufende Jahr. Alljährlich wird nach der Statistik der Erstranferliste der Durchschnittslohn für die in Frage kommenden Gewerbe festgesetzt und dieser dann als Grundlohn abzieht. Auf diese Weise macht die Stadt das Steigen und Fallen der Arbeitslöhne mit, jedoch darf der gesunkene Grundlohn nur neneinzustellenden Arbeitern bezahlt werden, die alten Arbeiter bleiben bei ihrem Bezug auch wenn die Löhne sinken, während ihnen das Steigen immer zugute kommt. Unter den ortsspezifischen Tagelohn darf der Grundlohn nur sinken und falls jener weniger als 2,50 Ml. betragen sollte, so ist dies die äußerste Grenze bis zu der der Grundlohn sinken darf. Es ist also ein gewisses Existenzminimum für den städtischen Arbeiter festgesetzt.

Auch sonst brachte die Neuregelung den städtischen Arbeitern manchen Vorteil. Sie erhalten die geistlichen Feiertage bezahlt, ebenso den Unterschied zwischen Bramenlohn und Lohn im Falle der Erwerbsunfähigkeit. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Der Arbeitstag darf in der Regel nicht länger als 12 Stunden sein, damit dem Arbeiter auch die Möglichkeit bleibt, seine freie Zeit auszunutzen. Nach drei Dienstjahren gibt es einen achtwöchigen Urlaub. Die Ruhizzeit beträgt nach einer vierwöchigen Probezeit 14 Tage, nach einem Jahre für die Verwaltung vier Wochen, für jeden Arbeiter zwei Wochen. Wegen gewerkschaftlicher oder politischer Betätigungen darf die Ruhizzeit nicht erfolgen.

Einen höheren Stand hat auch die Errichtung von Arbeiterausbildungsbüros. Erst wollten die burgerlichen Parteien diese Praktik überhaupt nicht, dann wollten sie sie nur in Distanzionsmaßen. Es gelang nun nicht, den für die bestehenden Betriebsangebote zu schaffenden, aus direkter und lokaler Wahl hervorgehenden Arbeitserziehungsunternehmen einzuführung in der Schaffung; immerhin müssen sie bei allen endroten Anlässen, bei Geschworenen gegen Strafen und Entlassungen, grundsätzlich gehörig den Zielen des neuen Statutes in der am wenigsten befriedigende und bedarf einer recht baldigen Rückkehr.

Die Verfolgungsverbotshinweise wurden zwar in befehlender Weise erordnet. Da der Arbeiter 10 Jahre im Dienste der Stadt und hat er sich während dieser Zeit gut gehalten, so wird er Stadtarbeiter mit erhöhter Lohnrate auf Unterhaltsentnahmefrist und Ruhestand. Dieser beträgt für den alleinstehenden Arbeiter 85 Proz., für den verbrauchten 45 Proz., des letzten Jahres verdientest; für jedes Kind unter 17 Jahren erhöht er sich um 5 Proz. und für jedes weitere Dienstjahr um 1 Proz. bis zum Höchstbetrag von 85 Proz. Das Wittenegeld betrage nach geln-

Dienstjahren 20 Proz. des letzten Jahreslöhnes, steigend bis auf 40 Proz. das Wittenegeld drei Zehntel des Wittenegeldes.

Auf alle diese Dinge haben die Arbeiter ein kluges Recht. Allerdings werden durch das Statut bei etwa entscheidenden Streitigkeiten die ordentlichen Gerichte ausgeschieden. Aber das als „Gedächtnisgericht“ vorgesehene Gewerbege richt dürfte den Arbeitern sicherlich mehr Gewalt für objektive und indirektivische Rechtsprechung bieten als unter Verfassungsräten, deren Urteile im Arbeitersachen sich recht baufällig durch das gerade Gegenteil bemerkbar machen.

Der Beweis, daß es sich mit der Einführung des neuen Arbeits- und Verpflichtungsstatuts in Straßburg um einen „Korridor auf dem Gebiete kommunaler Arbeitserziehung“ handelt, dürfte erbracht sein. Wenige Städte im Deutschen Reich bieten ihren Arbeitern, was hier geboten wird, die allermeisten bieten ihnen weniger. Und wenn auch die gezahlten Lohnsätze hinter dem zurückbleiben, was man billiger und gerechterweise verlangen kann, so ist doch in Anbetracht der früher von Straßburg gezahlten Löhne das jetzt erreichte nur zu begrüßen. Wenn aber fällt das Verdienst an diesem Korridor in erster Linie auf? Niemand anders als der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion. Zwanzig Jahrelangen, siebzehn und unzähligen Wahlen ist es lediglich auszuzeichnen, der wir heute in der Lage sind, einen derartig eindrucksvollen Anschluß ans Straßburg zu melden, so werden wir gewiss einen Zusatz Straßburg als Schmittmader auf sozialdemokratischem Gebiete preisen dürfen. Wenn dann ein Arbeitnehmer in es her, da war Straßburg in dieser Beziehung noch weit vor Arbeitern in bestehenden Städten und Gemeinderäten und Gewerbeverbänden, so kann der Stadtarbeiter und Gemeinderatsmitglied seinerseits ein und derselbe werden. Ein der innerstaatlichen Aktion der sozialdemokratischen Partei, dem fortgesetzten Werken ihrer Vertreter im Gemeinderat und dem Gemeindepalast gelang es den Gemeinderat und die Verwaltung und nach auf einen anderen Standpunkt zu bringen. Eine Reihe von Verbesserungen wurden auf ihren Antrag durchgeführt, deren wichtigste wohl die Einführung der Minimallohnstufe in den städtischen Lohnzetteln darstellt. Auch für die Stadtarbeiter geißt darüber, ihre Löhne wurden aufzuschärfen, die Arbeitersatz verlängert, und Altersversorgung und Unterhaltsentnahmefrist wird ihnen förmlich, wenn auch in völlig unzureichendem Maße, gewahrt. Hiermit kommt ihr natürlich die sozialdemokratische Vertretung nicht zufrieden geben; ihren immer und immer wieder erhebenden Forderungen nach gleichen für die Stadtarbeiter, nach Sicherung von deren wirtschaftlicher Lage, Forderungen, die von der Wählerbasis in immer stärkerem Maße unterstellt werden, kommt sich der Gemeinderat und ganz besonders die Stadtvorwaltung höchstens nicht mehr verständigen. Die Stadtvorwaltung selbst hatte dem Zuge der Zeit ihren Tribut zollen müssen. Ihre Zusammensetzung ist heute ganz andere als noch vor wenigen Jahren. An ihrer Spitze steht zwar noch vor mir der Bürgermeister Baer, aber die ihm früher beigegebenen Ehrenbeigeordneten sind heute durch beispiellose Begehrungen erlost, darunter einige jüngere Männer, an denen die Neuzeit nicht spurlos vorübergegangen ist, die ihren Brentano und vielleicht auch ihren Mart nicht umsonst gelebt haben und die daher verhindern, der Arbeitserziehung Rechnung zu tragen, vielleicht auch hoffend, ihr so den Wind aus den Segeln zu nehmen. So ist es gekommen, daß die Verwaltung der Stadt Straßburg schließlich dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet, deren Begründung im großen und ganzen auch von einem Sozialisten unterstreichen werden könnte. Und so ist es gekommen, daß heute Straßburg die erste deutsche Stadt ist, die bei Feststellung des Lohnes ihrer Arbeiter stolz auf die Familie herauftreten kann. Wäge Straßburg in dieser Beziehung nicht lange allein stehen, mögen baldigst viel, recht viele deutsche Gemeinden das Prinzip der sozialen Lohnbedingungen in ihre Arbeitsverträge aufnehmen.

An diesem Beispiel stehen unsere Verbandskollegen, daß es sehr wohl möglich ist, eine wirklich soziale Lohnpolitik zu betreiben, ohne daß die Welt aus ihren Zeugen geht. Einige weilen mögl. es unsere Aufgabe sein, die vielen und sozial sehr rückständigen Gemeindeverwaltungen auf diese Wahrheit vorzudringen. Der Mandatserstandpunkt der deutschen Rathausmajoritäten muß mit allen Nachdruck in Wort und Tat befohlen werden. Frankfurt a. M. und Straßburg sind, sowohl wie die prinzipsielle Seite der Frage ins Auge fassen, die ersten Etappennationen.

Die Erhöhung der Grundlöhne in jener Stufe aber, die ein auskömmliches Leben gewährt, kann nur durch starke Organisation der städtischen Arbeiter erreicht werden. Und rege Anteilnahme an der Gemeindepolitik muß jedes Gemeindearbeiter ernste Sache sein.

Geschäftsbericht der Filiale Groß-Berlin.

3. Quartal 1995

Die ersten Schritte der Entwicklung der Berliner Malerei gehen auf die Zeit um 1870 zurück, als der Berliner Künstler Carl Spitzweg (1808-1885) und seine Schüler und Anhänger, die sogenannten "Spitzweggruppe", eine wichtige Rolle im Bereich der Genremalerei und der Porträtmalerei einnahmen. Die Berliner Malerei entwickelte sich von einer regionalen Tradition hin zu einer internationalen Kulturrepräsentation. Ein Beispiel hierfür ist die Ausstellung der Berliner Secession im Jahr 1898, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der modernen Kunst in Deutschland leistete. Die Berliner Malerei war auch eine wichtige Pfeiler der nationalen Identität und Kultur im Kaiserreich und darüber hinaus. Sie prägte die öffentliche Diskussion über das kulturelle Selbstverständnis des deutschen Volkes und beeinflusste die gesellschaftlichen und politischen Debatten ihrer Zeit. Ein weiteres Beispiel ist die Gründung der Akademie der Bildenden Künste Berlin im Jahr 1898, die eine wichtige Plattform für die Entwicklung der Berliner Malerei und anderer bildender Künste wurde.

Ende im November 1848 und damit endgültig erledigte
Befreiung. Gegen die Befreiung und gegen das, was mit einer
Befreiung einherging, war Berliner Magistrat und Volksrat nicht,
aber auch sie waren am ersten 18. Januar 1849, als sich die Berliner
versammlten, gegenüber halten. Das eine war die Befreiung und
das andere das einzige Mittel, um um die Befreiung des
Deutschlandes zu handeln, das in Durchdringung zu treten, also von
den Städten und auch die Wissenschaften und Künste eins
zu einem politischen Macht, das zwischen Regierung
und Freiheit der ständigen Unterordnung festen
sollte. Viele waren in jener Organisation und
Organisation unbedingt eines Bedarf einer Magistrat
oder eines Stadtrats, mit welcher der Berliner Magistrat
wollte. So schuf er sich einen Platz.

Die Tatsache, daß die Deutschen Erzieher nicht ihre Frei- und
eigene Meinung ausdrücken dürfen, ist ein schändliches Vergehen.
Von dem Tag an, als diese Maßnahmen gegen den „Jugend-
schutz“ erlassen wurden, ist es unmöglich geworden, die Demokratie
zu verteidigen. Es kann nicht mehr gesprochen werden, und sei
es auch nur eine Sichtweise, daß der Staat seine Macht auf
der Basis einer Meinungsversammlung ausübt.

nisiert! Auch die Kassenverhältnisse haben (siehe Kassenbericht leiste Seite) gleidende Ziffern gehalten. Das Aktiva vermögen stieg von 5025,51 M. auf 7273,56 M. Bei genauer Betrachtung ist das allerdings nicht so glänzend z pro Mitglied 1 M. 50 Pf.! Um der noch immer viel zu großen Fluktuation vorzubeugen und das Schwerpunkt aus den Sektionen heraus und in die Akziale hineinzubewegen, beschäftigte der Amtshauptmann voranschäftslich zum 1. Januar 1906 eine neue Untersteigung einzuführen, die später ausgetragen werden kann. Doch wird die Generalsammlung Anfang Januar erst endgültig entscheiden. — Lassen wir nun noch im Anschluss einige wichtige Vorgänge aus dem dritten Quartal Revue passieren, nachdem in der letzte nicht unumstrittenheit hielten Generalsammlung am 1. d. 9. ausdrücklich Besitz erwartet worden ist, um 5. Juli fand die erwähnte Tagung familiärer Berliner Arbeiterschaften statt, es fehlten nur die Gewerkschaften. Einmitig wurde dem Referenten zugestimmt, weiterer an der Hand ausgeschlagener Materialien nahtwes, daß der jetzige Positionspunkt seiner Ansprache nicht gerecht werden kann, da er hauptsächlich als Dokumentationsmittel für die Stadt Berlin dient und die Funktionen der Organisation beweist. „Die Verschwendungen sind schlimme die rene Stomachie“, wurde nicht ganz mit Unrecht von einem Delegiertenordner gesagt. Es wird also eine volle Rechnung noch hier oder lange Blau geöffnet müssen. Seitens der Organisation wird nachdrücklich Bedürfnis zu machen sein, den jetzt so interessanter Städteordnungskontrakt voranschäftslich zum Ratsamt vorlegen zu dürfen.

1. Der von beiden Ausdrück wählte sich seinen Vorgesetzten
selbst und berät mit den Dirigenten über die bestehenden Mängel
und eine Begründung.

2. Es soll eine ausreichende Menge jedes Präparates verhanteln für kleine und mittelgroßen allgemeinen Natur unter **Hinzuholung eines Organisationsvertreters**, direkt von der Zieldition, wenn dies noch nicht geschieht.

3. Eine ein oder zwei Studenten jeder Abteilung Mitarbeiterstatistik in ein übergeordnetes Büro einzuführen und zu bilden, bei dem den Wahlkonsortien in der es mit einer abfindenden Statistischen Kommission konstituiert die generellen Abrechnungsbedingungen bezw. Abrechnungsfestsetzung mit Ausübung eines Organisationsvertreters mit beratender Stimme.

Die übrigen Einwanderungsbedingungen sind weniger eindeutig.

Natur. Am 12. Juli fand eine Sitzung der erweiterten Verwaltung statt, wobei bereits in der „Zweckstätte“ berichtet wurde. — Der 2. August brachte die Generalversammlung unserer Firma, in welcher wesentliche Einwendungen über die Gewerkschaft und Maßnahmenführung nicht erhoben wurden. — Am 9. August wurde dann der energischen Satz eine wesentliche Verbesserung für uns alle. Gasangestellte erzielten, doch ohne die bürgerliche Deputationsmehrheit nicht, weiteres Lohn, nachzugeben, bis der Streik drohte und durch das einmündige Verhalten der Arbeiter Kollegen die Stadtgemeinde nachgab. Am 14. August fand die Generalversammlung der Berliner Gasarbeiter statt, in welcher Kolleg Boettcher die Notwendigkeit des Stammpfunds und die eventuelle Arbeitsteilung zwecks Durchführung des s. resp. 9 Stundenages noch einmal klar legte. Auch hierüber, ebenso über den Anlaß zu der Section IV „Englische Gasanstalten“, an der Stammpfunds infolge Ablehnung ihrer Forderungen, ist bereits berichtet worden. — Am Wasserwerk Lichtenberg gelang es uns endlich mit Hilfe einzelner Kollegen, fehlen Zug zu fassen. — Außerdem rege gehäulte sich das Schlossleben bei den Straßenvereinigern, wo durch den harmonischsten Verein für Aufregung, oder besser gesagt, für Agitationarbeit gesorgt wurde, so daß wir nunmehr zielstreitige Kollegen gewannen, was wir bis dahin auskämpfen! — Am 29. September fand eine öffentliche Allgemeinversammlung statt, in welcher Herr Schriftsteller Böge über „Die Erziehung des Menschen“ in der großen Gestalt sprach. Nachher wurde später

Das Zweigbüro eau hielt im dritten Quartal 61 Sitzungen bzw. Versammlungen ab. Zur 9 Betriebe wurden Ausführungsanträge eingefertigt, außerdem 15 Eingaben. Seitens des Erzbüros wurden 49 Vorträge gehalten, dazu 49 Sitzungen in den Sektionen, 5 Vorstandssitzungen und diverse Massenabende. Außerdem wurden in der Berliner Zentrale 17 Vorträge allgemeiner Natur von fremden Referenten gehalten. Da wir befürchteten müssen, daß solche Bürger integrität mit dem Blautext dazwischen führt, nehmen wir Abstand von weiterem und bitten die Kollegen und Sektionen, welche im Bericht nicht erwähnt sind, dies darum aufzufassen, daß bei ihnen alles klärt und wir nicht viel auszuweichen haben. d. h. es gibt auch noch so manche dunkle Punkte, über die wir aber für diesmal hinweggeleiten wollen.

Zum Schluß möchten wir allen Kollegen die erste Mahnurk gurzen: Vaht all' die kleinen Dinge und Differenzen zurücktreten zugunsten der Einigkeit und Schlagfertigkeit der Zentrale! Werbet ohn' Unterlaß! Wir müssen über den Berg kommen!

Emil Dittmer.

Görlitzer Brief.

Nach langer Zeit möchten wir aus unserer schönen Gartenstadt auch wieder einmal von uns etwas Arbeitereidern lassen. Die Verwaltung ist im allgemeinen noch nicht viel besser geworden wie sie im Laufe der Zeit schon verdientliche Male in der "Gewerkschaft" gekennzeichnet wurde. Allerdings hat sich der Platz unserer eigenen Kollegen auch nicht sonderlich gebessert und besonders freudig stellt sich noch die meisten, dem Verbande beitreten. Der Herr Oberbürgermeister hat in öffentlicher Erzung des Stadtverordnetenkollegiums geklärt, daß das Stadionseck anerkannt werde, und man muß zugeben, an höherer Stelle der Stadtverwaltung kann man befreit zu sein, sich danach zu richten. Aber die unteren Stellen, ja da liegt der Haie immer im Wasser. Die Behandlung der städtischen Arbeiter ist hier immer noch eine bürdeburgartig! Das ist ja ueberall so, wo es an Organisation fehlt. Nur einige Beispiele sollen das erhaben. Der Brandmeister Brandt dem auch die Straßenreinigung unterstellt ist, ließ an der Tür des Baubüros einen Getzel anstellen: "Wer mit verspätetem Schluß in Arbeit kommt, wird nicht beschäftigt." Es hat jeder für die Zustandsaufsicht selbst zu sorgen. Autos und Kunden werden der Einheit halbe geliefert. Dabei muß man die glänzenden Löhne kennen, die die Görlitzer Arbeiter vertrauen dürfen. Ein weiterer Getzel an der Dienststelle lautete folgendermaßen: "Wer mit dem Schluß 6 der Rathausstraße nicht auf seinem Platz steht, wird nicht beschäftigt, sondern meldet sich um 9 Uhr wieder." Das "Nichtbeschäftigungsverbot" bedeutet natürlich immer, sobald wird jeder Kenner unserer sozialpolitischen Quittung ohne große Schwierigkeit schon erkannt können, erhebliche Lohnentnahmen.

Wir haben hier in Görlitz auch etwas, was zu den Requisiten einer Großstadt gehört, nämlich eine Schremschine. Der Gaul und der Kürscher hierzu werden von einem Fabrikunternehmer gestellt. Am 15. September dieses Jahres mußte der Kürscher einmal austreten, und damit die Schremskolonne nicht untätig hinter der Maschine zu stehen brauchte, segte ihn ein Kollege auf die Maschine und fuhr weiter. Da erschien plötzlich der Herr Brandmeister auf der Bildfläche und erklungt sich recht schneidigen Tones nach dem Verbleib des Kürschers. Ihm wird geantwortet, daß der ausgetreten sei. Da ließ der Herr Brandmeister sich vernehmen: Der Kürscher hat gar nicht ausgetreten. Andernfalls würde aber dem Arbeiter, der da glaubte, im Interesse der Zeitansprache der Schremschine herumzufallen, mitgeteilt, daß er zur Strafe an zwei Sonntagen feiern müsse. Das Verlassen der Arbeitsstelle müsse bestraft werden! Heiliger Nikolaus! Der Verlust der Sonntagsarbeit ist in Görlitz eine empfindliche Strafe für den städtischen Arbeiter! Sind das grobartig erwiderte soziale Quittungen, man merkt es hier, daß man in einem christlichen Gemeinschaftsleben lebt. Der obige Beispielsatz hat nun schriftlich darum, daß ihm doch diese harte Strafe erlassen werde. Der Unglücksmensch hatte nun aber nicht die richtige Quittung erhalten, wofür ihm die Entlassung angeordnet wurde. Indesfern er wurde noch einmal an die richtige Stelle, und das ist der Brandmeister, vernommen. Dieser Herr Brandmeister sagte rummelhaft: Sie können machen, was Sie wollen, beschäftigt werden. Sie das, weil Sie den Arbeitssatz unbedingtweise verlassen haben. Wenn Ihnen helfen Sie das, das Sie nur aus Gnade und Gnäbersgründen beschäftigt werden. Tatsächlich ist der obige Angestellte schon über vier Jahre im Dienste der Stadtverwaltung und war während jenen vier Jahren in einem ordentlichen Dienstleistungsvertrag tätig!

Kann werden unsere Leute wohl darauf brennen, die enormen Löhne der Gau- und Strafanwaltschaften kennen zu lernen. Hier sind sie: 22, 21 und 25 Pf. pro Stunde. Die Arbeitnehmer erhalten 25 Pf. Die Arbeitsschicht beträgt nämlich 10 Stunden. Wie vor kurzem wurden noch Löhne von 2,20 M. täglich gestellt. Zum Winter wird bekanntlich der Arbeitstag im Freien kürzer und Dempfmaß bestimmt die soziale Einsicht unseres Magistrats auch den Lohn ent-

Besonders interessant ist die hiesige kommunale Lohnpolitik. Die Strafanwaltschaft reichten Ende Januar d. J. ein Gesuch um Lohnherabsetzung ein. Die gegenwärtigen Löhne bestanden seit 1897. Ein früheres Gesuch war schon abgelehnt worden. Das diesjährige Gesuch wurde, obwohl es den wichtigen Hinweis auf die teuren Lebensmittelpreise enthielt, auch abgewiesen. Aber, biß es, wir wollen eine Reform durchführen; Die Tagelöhne sollen in Stundenlöhne verändert werden, aber weniger soll niemand dabei bekommen als er schon batte. Also in Görlitz muß man es schon preisen, daß man bei Einführung eines schlechteren Lohnsystems nicht auch noch mit einer direkten Lohnsenkung bedacht wird. Die Begebaubarbeiter batzen im Frühjahr auch um eine Erhöhung ihres Lohnes, der zurzeit 24 und 25 Pf. pro Stunde beträgt. Im Sommer wird 11 Stunden gearbeitet und im Winter weniger, infolge der kurzen Tage bis zu 8 Stunden herunter. Wir sind ja sonst sehr für den arbeitsdienigen Arbeitstag zu haben, aber es mußte doch unter ganz anderen Verhältnissen sein. Der Magistrat lehnte in seiner sozialen Einsicht und darüber das Gesuch ab und sagte: „Angenommen freien überbaute keine Lüge, nur gelehrte Arbeitet können etwas erhalten.“ Das war aber auch noch schmäler gesagt als getan. Es waren nämlich sechs Steinfeuer neu eingestellt worden. Bis dahin waren nur drei Steinfeuer bestellt. Die drei alten Steinfeuer feierten, nachdem der Steinfeuerverband ihre einschätzungsangaben hatte, den für Görlitz üblichen Lohn einzufordern. Dieses Beispiel sollte sich die Gewerke stellen, verlagen halten und sich frisch und frei organisieren und für ihre Interessen kämpfen. Mit Wut und Wetteln ist hier in Görlitz weiß Gott nichts zu wollen.

Bauarbeiten und Unterlumpensäume gibt es in Görlitz nicht. Nun noch eine Hiefe weißt: Ein Monat des niedrigen geschwechs, der schon seine vier Jahre vertrug und krankfreie Dienstzeit hinter sich hatte, brachte eines Tages im Auftrage seiner Wohnung 14 Pfennig für 3 M. Minuten mit, weil sie ihm bis dahin überreicht hätten. Das Herr Eberhard Eberhardt, der den Vorsitz der "Gewerkschaft" weilt noch wegen der feiernden Maßregelungsschafferei noch unachtsam im Gedächtnis sein wird, den Zahnarzt haben fab, räsonierte er: „Wer hat den Zahnschaden gebracht?“ Als der betreffende Zahnarzt, nichts böses denkt, ihm meinte, da der Herr Stadtrat Prinzip den Arbeitern erlaubt hatte, mal einen kleinen Zahnschaden zu tragen, wurde er einfach entlassen. Man muß nun wissen, daß der Herr Eberhardt keineswegs seine die Montag betrieb. Eine Beschwörung des Zahnarztes an den Herrn Oberbürgermeister Büttnermann hatte keinen Erfolg. Die Entlassung wurde von dem alten Stadtrat, der den Zahnarzt mal gelegentlich einen kleinen Zahnschaden erlaubt hatte, aufrecht erhalten. Der Stadtrat Prinzip ist reich aber in seinen Gründer: „Sie haben gegen das ausdrückliche Verbot wiederum wiederum in sehr guter eine größere Menge Zahnschaden zum Verlust an Ihre Mitarbeiter mitgebracht und dadurch gegen diejenigen Gebote verstößen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung unbedingt gehalten werden müssen. Ganz abgesehen aber davon durften Sie Zahnschaden an Ihre Mitarbeiter nicht ausrichten, da dann eine Konkurrenz erforderlich ist, die Sie nicht benötigen.“ Wunderbare Logik! Wir wollen für diesmal Schluss machen. Es ließe sich ja noch vieles berichten, doch lassen wir das für später. Die Kollegen im Reiche haben nun wieder einmal, daß wir Görlitzer hier noch in einer sehr übel Lage uns befinden. Möchten doch nur unsere eigenen Kollegen am Ende nun auch einsehen was nötigt. Hier gilt so recht augenzüglich das Wort: Wo keine Organisation ist, da hat der Arbeiter auch kein Recht.

Arbeiterausschüsse in Köln a. Rh. heraus!

Die Stadt Köln beschäftigt nahezu 2000 Arbeiter. Dies kann uns nicht wundern, wenn wir vernehmen, daß die Stadtverwaltung nicht nur die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, den Wege- und Straßenbau, die Strafenreinigung und Wasserversorgung, sondern auch den laufenden Betrieb der Straßen- und Vorortbahnen, wo allein über 1000 Personen in Betrieb kommen, in eigene Regie übernommen hat. Die Frage der legalen Vertretung der Arbeiter der Verwaltung gegenüber, spielt deshalb hier keine unerhebliche Rolle. Die bereits erwähnten Zentraleinheiten im Stadtverwaltungsbau hatte gewiß die Stadt, die diese zur Aufrechterhaltung der Arbeit zu lösen. Sie wäre hierzu um so mehr verpflichtet, als daß überaus bemerkenswerte Zentralorganisationen, die sozialen Sozialen und Vertretungen der Kollektivverträge sind, deren Erhaltung die Sicherstellung der Arbeit zu einer plausibel berechtigte Rücksicht bei Regelung der Arbeitsbedingungen zur Voraussetzung hat. Nicht daß die Arbeiter Tarifverträge verlangen, aber Arbeiterausschüsse, willkürliche und dauernd und aktionsfähige Arbeiterausschüsse, wie jenen bestehen in einer Reihe deutscher Städte, wo das Gewerbe nicht die Sehnsüte der kommunalen Selbstverwaltung in der Hand hält, zur Einführung gelangt sind, wo den Arbeitern doch die Möglichkeit gegeben ist, ihre kollektiven und föderativen der vorgelesenen Behörde zu Schreien zu bringen, für das Personal der Straßenbahnen hat man allerdings einen Arbeiterausschuß bestellt, wir wollen uns heute aber

boreit mit dem Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk beschäftigten, die, gleich dem Straßenbahnbetrieb, über 1000 Personen in Arbeit zu halten haben. Als Arbeiterausdauß dieses Eisenbetriebes, dessen Arbeiter auf 23-25 Arbeitsstätten und -stellen verteilt sind, die entsprechend der großen räumlichen Ausdehnung wohl stundenweise zusammenverliegen, ist der Vorstand der Betriebs-
Kontroll-Kasse dieses Betriebes befreit. Nun ist schon die bloße Besandung der beiden in ihren Aufgaben so grundverschiedenen Institutionen beweislich; anderseits kann aber die Zusammensetzung des Vorstandes, der durch eine höchst komplizierte und in direkte Wahl zu Wohl und Warden gelangt, niemals so bestimmen sein, daß sie den Arbeitern besonderes Vertrauen abgewinnen kann. Kleiner und außerhalb spielen in diesem "Arbeiterausdauß", der übrigens alle 6-8 Monate einmal zusammengerufen wird, die ersten bekannten Elemente, die am allerleisten dazu berufen sind, arbeiterinteressen zu vertreten. Einer dieser kleiner Arbeiterausdaußmitglieder glaubte in einer der letzten Sitzungen dadurch die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren, als er sich darüber beschwerte, daß mitunter Arbeiter ihren Urlaub ohne Bezahlung überstehen müßten. Selbst dem Direktor mag es angebracht geworden sein, denn er erklärte, man könne nicht jedem Arbeiter einen Schutzmantel hinterher schicken. Die Waffe der Arbeiterschaft würde dann auch der Weisheit dieses "Arbeiterausdaußes" keinerlei Aufmerksamkeit, weß sie doch, daß derfeile durchaus unschuldig ist, ein Idiotie des alten gewöhnlichen Verwaltung und Arbeitern zu sein oder zu werden. Er in einem Tolerationsstund, dazu angelehnt, der allgemeinen Laderücksicht zu verfallen. Von irgend einem wirtschaftlichen Vorwurf dieses Ausdaußes zur Bekämpfung der Lage der im Krage kommenden Arbeiter hat man daher bislang noch nichts gehört. Bei ernsthaften Anlässen, so z. B. bei dem Gasarbeiterstreit Anfang April d. J., wurde die Direktion unter Ausbildung des Arbeiterausdaußes direkt mit den Arbeitern verhandelt; hat, kann derfeile nicht in Frage kommen, da ihm der für jede Arbeitervertretung unentbehrliche Rückhalt bei den Arbeitern fehlt. Selbst der Oberbürgermeister von Mönch, Herr Dr. Pöser, machte am 2. Juni d. J. im Herrenhaus, gelegentlich der Verabsiedlung der Haushaltsgesetze, das hiesige Gesetz, daß diese Arbeiterschaft keine Angestellten, und bedient und solche sind. Und doch beweist das Oberbürgermeisteramt die Arbeiter, wenn dieselben einen Mandat der vorgelegten Behörde unterbrechen wollen, an diese Alten Rechtserinnerung. Es ist ihnen also geradezu der Weg verletzt, mit der Stadtvorwahl in Verbündnis zu treten.

Offiziellgemeiß macht sich nun in einem großen Teil der in Mönch lebenden Arbeiter das Bedürfnis nach einem allgemeingültigen Handbuch der Arbeiterschaft, der, erreicht von dem Vorstand der Betriebsvereinigung, aus einer gebrauchten unmittelbaren Wahl hervorgehen soll, geltend. Der Vorstand unseres Verbandes wurde beauftragt, eine durchaus angemessene Empfehlung an das Oberbürgermeisteramt auszurichten. Diese Empfehlung ist nun fertiggestellt, nun liegt es an den Arbeitern, dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe von allen Arbeitern unbedingt angenommen wird. Der Erfolg kann nicht ausbleiben, hat man doch bereits in andeuten Wünschen den Arbeitern in dieser Sündhaft entzückt kommen müssen, und haben wir doch während der Wahlverhandlungen in den beiden letzten Gemeinderatsversammlungen, die unentbehrlich für die "Wahlberechtigung" der Arbeiter eintreten, . . .

Die Schwarzen an der Arbeit.

Der zweite Berichtsdelegiertentag der örtlichen Gewerkschaften der Hüttenarbeiter, Transportarbeiter und Fabrikarbeiter und veredelnde Werke Preußens fand am 1. September in Düsseldorf, Kreisgebiet Düsseldorf statt. Die beiden freien Kaufmänner erklärten berichtet, daß seit dem vorjährigen Delegiertentag die Summe der durchschnittl. von 19 auf 20 erhöhten, die der Hüttenarbeiter um 25%, der veredelnde Betrag von 10 auf 21. Daß jede Person mehr im vorjährigen Jahre im Verhältnis zum vorjährigen Delegiertentag die Summe der Arbeitnehmer war, die der Münchner Eisenbahnarbeiter, am Zahlungsbetrag wurden für je 200.000 M. erzielt, also die fertige Ausstellung. Am Freitagabend wurden für den Betrieb eines 700-Mann-Betriebes 200.000 M. erzielt, daß noch ein großer Betrag zu bezahlen sei. Die Eisenbahnarbeiter, Eisenbahnarbeiter seien mit Bedacht am Wollen und Fehlen der Eisenbahnarbeiter-Gewerkschaften der Eisenbahnarbeiter und der Münchner Eisenbahnarbeiter verhandelt. Daraus resultiert, daß der Betrieb jetzt und in Zukunft ein neuer Betrieb mit einem freigestellten Betragsatz ablaufen.

Mehr steht, daß Abrechnungen zwischen den Eisenbahn- und Eisenbahnarbeiter-Gewerkschaften, in Zahl 200.000 M. Zahlungsbetrag erzielt und das alles mit 700 M. Zahlungsbetrag. Das macht einmal einer nah.

Mit den 200.000 M. wird es übriaus keine eigene Zahl haben. Nicht um der die hohen Pfändungen, sondern der Wahl kommt etwas sicher zu kommen, können von den 200.000 M. Pfändungen nur 100.000 genommen werden. Am Delegiertentag im Kreisgebiet der Eisenbahnarbeiter bei dem Eisenbahnarbeiter-Gewerkschaften bei dem Eisenbahnarbeiter-Betrieb nicht 200.000 M., sondern 175.000 M. beträgt. Dieser

amtliche Bericht ist im Anhang im "Kölner Volksanzeiger", dem Publikationsorgan der örtlichen Gewerkschaften, zu finden. Eine Summe von 2.000 M. scheint bei diesen Herren gar keine Rolle zu spielen. Eine Beweisung, die zu ihrer Ausbreitung zu solchen offensichtlichen Lügen greift, ist eben "zweck dreigliedrig".

An die städtischen Arbeiter Dresdens!

Herrgen! In nicht langer Zeit, am 29. und 30. November, haben hier die Wahl zum Stadtvorarlament stattgefunden. Mönchen! Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zusammensetzung des Stadtvorarlaments stellgleich von einander verschieden ist und vielleicht wir als städtische Arbeiter haben ein großes Interesse daran. Sie in letzter Zeit an die Leidenschaften gelangten Parteiunfälle lassen erkennen, daß hier vieles abänderungsbedürftig ist.

Allgemein hat es Missstimmung hervorgerufen, in wie verschwenderischer Weise man einerseits hohe Summen zum Rentenfonds aufgestellt, während man für die Bedürfnisse der städtischen Arbeiter jetzt nur Zeit der hohen Lebenspreise nichts übrig hat. Es wird Zeit, daß die Arbeiterstadt hier ein fröhliches Wort mitsprechen in der Lage ist. Aber die jetzt dominierenden Kreise haben dafür gesorgt, daß der Einfluß der Arbeiter nicht zu groß werde. Eng begrenzt ist in deren Vertreterzahl. Ganz vier Mann, wenn es gut geht, können wir haben. Darum Kollegen, sorgt dafür, daß wenigstens diese nur mit einer so gewaltigen Stimmenzahl gewählt werden, daß den Vertretern der Geldabsatzinteressen die Ohren Klingeln. Feder, der im Sinn des Bürgerrechts ist, muß wählen gehen. Steiner läßt die Würde. Wählt nur die Mandataten, welche die Interessen der Arbeiter tatsächlich vertreten, sowie die in unserem Verbandsprogramm niedergelegten Grundsätze annehmen.

Und dann noch eins, Mönchen! Vielleicht muß man die unerfreuliche Wahlergebnisse machen, daß die Arbeiterpreise nicht, mögl. aber die für einen aufgewerteten, modernen Arbeiter ganz wertlos, sogenannte unabhängige Wählergruppe unterliegt wird. Das muß anders werden. Die Arbeiterpreise vertritt zu jeder Zeit, in jeder Situation die Interessen der Arbeiterschaft, nicht der Arbeiter ist es selber, und ihre Preise zu unterdrücken, in jeder Weise. Kollegen, handelt danach!

Lohnerhöhung für die Schuppenbeschreiber am Hamburger Staatskai.

Die Deputation für Handel und Schiffahrt hat folgende Versammlung erlassen:

Den Schuppenbeschreibern ist im ersten Dienstjahr ein Waffenlohn von 21 M. zu gewähren und dieser lohn nach jedem Dienstjahr um 1 M. wiederaufzubauen bis zum Höchstbetrag von 32 M. nach 8 Jahren zu erhalten. Die Waffenstunden treten nur mit Beginn des Dienstjahrzehnts ein; erstlar der Dienstzeit im ersten Halbjahr des Dienstjahrzehnts, so in dieser für die Berechnung der Gehaltszahle ein volles Dienstjahr anzurechnen; andererfalls ist der Eintritt vom Waffen des folgenden Dienstjahrzehnts ab zu berechnen. Den Schuppenbeschreibern steht kein Einschlag auf Berechnung der Gehaltszahle, die Einschlagszahle bleibt vielmehr dem nächsten vorbehalt, der breiter Vermögen und Führung des einzelnen Schuppenbeschreibers zu berücksichtigen hat.

Die Gehaltszahle wird vom 1. September 1905 ab gewährt, und es wird zugesichert, daß den Schuppenbeschreibern, die so bereits als solche bestätigt sind, die Zeit dieser Bestätigung angerechnet werden kann.

Zum Anfang wird nur die Zeit nach vollendetem 21. Lebensjahr anzurechnen.

Die Schuppenbeschreiber erhielten bisher einen Waffenlohn von 21 M. Dieser lohn für die Dienstalteren also eine beträchtliche Erhöhung erfahren.

Was uns an der Bekanntmachung nicht gefällt, ist ihr Gesamtdarstellung; für in Sachen; für die große Zahl der Dienstalteren müssen die Verteilung leichter plausibel für alle Dienstaltereine eine Rechtfertigung. Die Verteilungsbeträge vernehmen sollen. Die Zahl aufschlüsseln für die Arbeitsschichten im Anfang dieses Jahres zu konzentrieren aufzuteilen. So ist das doch nicht ausführlich, welches die entsprechende Darstellung in das Gesamtbetrag der Dienstaltereicht. Von einer sozialen Verarbeitung der unterschiedlichen Löhne der Dienstaltereicht nicht die Rede sein. Dafür hatten die Löhne aller Dienstaltereicht erhöht werden müssen.

Wo bleibt der Sommerurlaub für die bremischen Staatsarbeiter?

Heute Nachmittag erwartete am 11. September in einer sehr aufmerksamen öffentlichen Versammlung der bremischen Staatsarbeiter Meilege ein zu Berlin. Der Regierung wurde entgegengestellt auf den für

lie in der Bürgerlichkeit angenommenen Antrag bin: Die Bürgerschaft erfordert den Senat, die unständigen Verhöden mit einem Bescheid darüber zu beauftragen, ob es nicht empfehlenswert ist, allen ständigen Staatsarbeitern, unter Ausnahme des zweiten jährlichen Sommerurlaubs zu gewähren. Nicht gerade dieser bürgerliche Wille ist die Bedeutung der benötigten Besammlung, denn die für diese längst verboten freigelegten gewesen. Aber die breiteste Staatsarbeiter wollten wieder einmal öffentlich bestimmen, dass sie vom Senat und von der Bürgerlichkeit erfordert die volldose Führung der Dienstfrage erwarten. Der bremische Staat habe bisher ohnehin noch nicht die am kommunalrechtlichen Standpunkt das nicht. Das soziale Gewissen in Senat und Bürgerlichkeit müsse noch viel mehr geäußert werden, als dies bisher geschehen. Deshalb sei Bremen so bestellt, dass es ohne die gerichtlichen Zwangsmittel den Sommerurlaub für die Staatsarbeiter einführen könne. In neuerer Zeit hätten Norden, Altona, Halle a. S., Mönchengladbach, Flensburg, Lübeck, Lünen, Düsseldorf bei Berlin, Grünstadt bei Berlin und Lüdenscheid bei Berlin, Gießen und Bielefeld bei Berlin, Münster und Bielefeld bei Bremen eingeführt. Während wir 1900 nur 5 deutsche Städte hatten, die einen Urlaub gewährt, so die Zahl dieser Städte 1901 auf 17 gestiegen und außerdem geben weitere 6 Städte den Urlaub in unbestimmter Form. Im Jahre 1905 sind weitere 15 Städte bewusst Gemeinden hinzugekommen, die diesen kommunalpolitischen Vordringen unterstanden, so dass zur Zeit in mindestens 32 deutschen Gemeinden unsere Maßnahmen Sommerferien haben. Allerdings läuft da auch noch monches in manchen übrig, aber der Anfang sei wenigstens gemacht. Dies alles sei ein Erfolg unserer Bewegung angedeutet und umso ehrfroher müsse darauf geziert sein, dass dort, wo ein bescheidener Anfang in der Dienstfrage gemacht werden sei, die weitere Ausweitung dieser Einrichtung baldigst gefordert werde. So werde in vielen Städten der Sommerurlaub eine nach einer dre-, fünf-, ja sogar sechsjährigen Dienstzeit gewährt. Das wird recht komisch. Ebenso lächerlich sei es, den Arbeitern nur zwei, drei oder vier Tage Dienst zu geben zu wollen. Hier müsse dann ein gezeigt werden. Unser Ziel sei, der Sommerurlaub nach Erreichen eines Dienstjahrs und auf mindestens eine Woche zu gewähren. Denn, so nach fünfjähriger Dienstzeit erst eine Woche gewährt werden, müsse man auf eine längere Feriendauer, mindestens 11 Tage zu arbeiten. Dann gelte es wieder manche bürokratische Zäsuren einzurichten im Süden anzunehmen. Da steht z. B. auf der einen Stelle einer ganzen strategie von Arbeitern der Erholungsraum verfasst. Dann habe wieder der einzelne unter dem Reglement des Gesetzes zu leiden. Es kommt vor, dass in einer Stadt, die den Arbeitern sagen will nach sechsjähriger Dienstzeit den Urlaub gewährt, ein Stellvertreter, der neuen Jahre bei einer Verwaltung war, den Urlaub nicht bekomme, weil er das Recht hatte, im zweiten Jahre zu einer anderen Verwaltung überzugehen. Da kostet sein Entschluss, er muss erst seine 10 Jahre im neuen Betriebe bearbeiten, ehe er auf Urlaub rechnen darf. Das leben unerlaubte hätten. Sozialer Unzureichung hätten gebe es nach viele. Am meisten macht sich das Beobachten bemerkbar, den Urlaub nach Fertigstellung zu entziehen, also ein weiteres Disziplinarmittel zur Sicherung des Willens. Dem müsse durch eine feste Erstattung nach Möglichkeit entgegengewirkt werden. Redner erinnert an weitere kommunalpolitische Erfolge, z. B. Errichtung von Feierabenden, Eintreten für Gewerkschaftsbildung billiger Fahrgelegenheiten nach Erholungsstätten usw. Dementsprechend gelte es in Bremen, wo nun einmal der Stadtrat ins Amt gekommen sei, die Städte nicht wieder einzufordern zu lassen. — Da der lebhaften Dießler sprachen sich die Redner darin aus, dass die bremischen Staatsarbeiter mit allem Nachdruck den Sommerurlaub fordern müssen. Die Begründung der Arbeiter bedurfte ebenso sehr der Schöpfung, wie die der Beamten, wo der Urlaub doch als ganz selbstverständlich angesehen werde. Ebenso können der Arbeitgeber eine Befriedigung vertragen, wie der Beamtenführer. Der Arbeitgeber müsse das ganze Jahr hindurch alle Tage von früh bis spät arbeiten und deshalb sollte man ihm auch eine Erholung und Ruhe gönnen. Bei weiteren Rednern wurde vorgeschlagen, den Mitgliedern der Bürgerlichkeit sowie eines hohen Senates die Forderung des Sommerurlaubs zur Kenntnis zu bringen, damit nicht etwa bei Beratung dieser Vierstandes die Herren sagen können, ihnen sei nicht davon bekannt, dass die Arbeiter auch die Sommerferien tatsächlich wünschen. Alle Redner waren sich auch darin einig, dass was einzige Gemeindeverbände schon ihren Gemeindearbeiten gewähren, sollte Bremen es recht. Dann wurde folgende Resolution angenommen:

„Die öffentliche Versammlung der Staatsarbeiter vom 11. Oktober 1905 erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Redakteur H. Büger, einverstanden und erwartet von den möglichen Herrschaften, dass sie für den Sommerurlaub ein treten. Die Versammelten erfordern, dass der Sommerurlaub nach einjähriger Dienstzeit auf die Dauer von einer Woche gewährt werden muss. Diese Forderungen einen Nachdruck zu verleihen, fordert die Versammlung alle Staatsarbeiter auf, sie zu organisieren.“

Notizen über Sommerurlaub.

Urlaub städtischer Arbeiter in Mühlhausen i. Orl. Das Bürgermeisteramt der ehemaligen Stadt Mühlhausen schreibt der „Sozialen Rundschau“: Mit Bezug auf den in Nr. 38 der Zeitschrift „Soz. Rundsch.“ befindlichen Artikel: „Urlaubsgewährung an ständige Arbeiter in Mühlberg i. Pr.“ erlaube ich mir, nachdrücklich den Wortlaut des am 1. Januar eines Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Januar d. J. bündiglich der Bekanntmachung erfolgten Ergänzung der Vorb. und Dienstordnung der städtischen Arbeiter zur Kenntnis zu bringen:

Nach mindestens einjähriger ununterbrochener Dienstzeit bei der Stadt soll jedes Arbeiter einen sechstägigen Urlaub von sechs Arbeitstagen unter Lohnbelastung erhalten. Nach dreijähriger Dienstzeit soll dieser Urlaub acht und nach siebenjähriger Dienstzeit 12 Arbeitstage betragen. Die in die Kategorien A und B eingereihten und ferner diejenigen Arbeiter, die mit besonderer anstrengender Dienst beauftragt sind, sollen eben noch einjährige ununterbrochener Dienstzeit bei der Stadt einen jährlichen Urlaub von 12 Arbeitstagen unter Lohnbelastung erhalten. Welche Arbeiter zu letzter Kategorie gehören, bestimmt der Bürgermeister. Die Gewährung des Urlaubs erfolgt durch die Abteilungsbehörde.

Nürnberg. Über den Urlaub städtischer Arbeiter sind durch Magistratsbeschluss vom 28. Dezember 1903 Bestimmungen dahin getroffen, dass ständige Arbeiter ohne Unterbrechung eines Anspruches, jährlich 3 Tage, Weitere, Westlicher, Ostlicher und jährlich 5 Tage Urlaub bekommen sollen. Voraussetzung ist, dass die Betreffenden 5 Jahre in ständigen Diensten stehen. Ein Werkmeister des Gaswerks der eine besondere Stellung einnahm und in dieser früher 8 Tage Urlaub hatte, klagte jetzt beim Magistrat darüber, dass er jetzt nur noch 5 Tage Urlaub haben soll, wenn er mit gleich einer Jurisdiccion erblieb. Die Behörde soll im wirtschaftlichen Ausdruck erneut werden qualifiziert mit der Frage, ob nicht überhaupt eine Erweiterung des Urlaubs für sämtliche Beteiligte angezeigt sei.

Neutlingen. Am September wurde beschlossen, in Zukunft auch den häufigeren Unterkomiten einen jährlichen Erholungsurlaub zu gewähren, und zwar je nach der Dauer der Dienstzeit von 4 bis 8 Tagen.

Berlin. Unfehlbare Urlaubsbestimmungen. Große Unglücksbedeutung befreit unter den Magistratsbeamten über die knappe und nicht entsprechende Urlaubsbestimmung des Berliner Magistrats. So enthält z. B. ein Bestimmungsbeamter einer Sommerurlaub vier Wochen. Die Behörde erhalten drei Wochen und die Gemeindebeamten nur vierzehn Tage. Bei letzterer aber kommen die Gemeindebeamten, die den Teil eines Büroräumes verfügen, dabei fort; sie erhalten ebenso wie die Beamten einen siebenjährigen Sommerurlaub von nur 6 Tagen, dagegen haben die häufigeren Aufsichts-Bürobeamter u. a. einen Urlaub von zehn Tagen. Am allergefährdeten sind aber doch die Stadtbeamten daran. Der Unterkomitee kann nämlich jemand nachweisen, der ihm während seines Urlaubs verfällt. Da aber die meisten Stadtbeamten mit ihrem Besitz vollkommen zu tun haben, so ist es unmöglich, noch einen Stellenplatz mit zu vertreten. So kommt es vor, dass viele von diesen Beamten eine Reihe von Jahren hindurch auf ihren Urlaub verzichten müssen. Es wäre vielleicht an der Zeit, dass eine Stadt wie Berlin endlich eine einigermaßen annehmbare Urlaubsbestimmung ihr eigen nenne. Vor allen Dingen in den Städten, deren Dienst wahrlich nicht zu benennen ist, ein längerer als feststehender Erholungsurlaub zu gewähren.

Natürlich sind die Urlaubsverhältnisse der Arbeiter noch weniger befriedigend. Unsere Morgen werden diesen Dingen in nächster Zeit ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Flensburg. Bei Regulierung der Urlaubsverhältnisse der häufigen Unterkomiten wurden folgende Normen aufgestellt: Bei Fortsetzung des Gehalts kann vom Stadtverband an Unterkomitee-Urlaub erledigt werden. Die Dauer des Urlaubs richtet sich in normalen Fällen nach den zurückgelassenen Dienstjahren: Es erhalten Unterkomitee mit 3 Dienstjahren 3 Tage, mit 6-10 Dienstjahren 6 Tage, mit 10-15 Dienstjahren 8 Tage, mit 15-20 Dienstjahren 10 Tage, mit 21-25 Dienstjahren 12 Tage, und mit 26-30 Dienstjahren 14 Tage Urlaub. Auch die häufigen Arbeiter, seien sie ständig in Verwendung, sind, können Erholungsurlaub bei Fortsetzung des Gehalts erhalten und zwar falls mit höherer Dienstzeit 3 Tage, und falls mit 10 Dienstjahren 6 Tage. Überbei darf der Sonntag nicht unterschlagen werden.

Zeitens des bürgerlichen Verkehrsministers wurde einem längst gebrochenen Wunsche der mittleren Verkehrsbeamten bündiglich der Urlaubsfreizeit ein durch Sommerfahrt getroffen. Nach den bestehenden Angaben haben die mittleren Verkehrsbeamten in der Regel eine auf 3 Wochen Urlaub einzuprägen. Der Verkehrsminister hat aber nunmehr angeordnet, dass dem älteren Personal in besonderen Fällen auch ohne zeitliches Grenzen von den Abteilungsbehörden ein Urlaub von 4 Wochen bewilligt werden kann.

Ulm. In einer August-Sitzung der bürgerlichen Rötelchen wurde die frischer im Gemeinderat befohlene Frage der Gewährung von Urlaub an die städtischen Arbeiter entschieden. Der Stadtrat verhandelte aus einer Anzahl von Mitteilungen aus anderen

Städten nachzuweisen, daß die darüberwärts schon eingeführte Maßnahme keinerlei Konsequenzen für private Arbeitgeber nachdrücklich zogen hat. Es erhebt sich deshalb kein Widerpruch mehr, als beantragt wurde, den Arbeitern, die ununterbrochen 10 Jahre lang im Dienste der Stadt gearbeitet haben, jährlich 6 Tage und den 5 Jahre bei den Stadt beschäftigten Arbeitern 3 Tage Urlaub bei Gehaltsentgeltung zu gewähren. Der Arbeiter soll diese Zeit zur Erholung benutzen, zu dieser Zeichnung ist es besonders wertvoll, daß die Stadt durch die im vorigen Jahr vorgenommene Erwerbung eines mit den erforderlichen Einrichtungen versehenen, für die verschiedenen Straße bestimmten Waldarbeiterlofts in dem neuen Berlinen (zu Fuß in 1½ Stunde, auf der Bahn in ¾ Stunde zu erreichen) eine Gelegenheit geschaffen hat, die besonders auch den Arbeitern angenehm kommen soll. Die Stadtverwaltung ist daher bestrebt, auch die städtischen Arbeiter in ihrem Urlaub auf dieses Heim, das einen Außenumbau von etwa 5 Hektar hat, von schönen Waldwegen durchzogen und reichlich mit Bauten, Vieghöfen und Hallen versehen ist, zu verweisen. Die Errichtung ist so gedacht, daß die Besucher des Heims morgens einzutragen und abends wieder zurückkehren, sodass in dem Heim selbst Auslagen für Zubrot und Abendessen nicht entstehen. Den Gasten liegt ein Wirt auf Grund einer von der Stadtverwaltung mit ihm getroffenen Abmachung ein fränkisches Mittagessen zum Preis von 60 Pf. Die Generaldirektion der Gaswerke habe für die Angehörigen der arbeitenden Männer Werdenfelslofts zum Preis der Arbeiterloftsarten (90 Pf. in der Woche). Ansichts dieser Errichtung ist die Gewährung von Urlaub von besonderer Bedeutung.

Mainz. (Stadtverordnetenbüro.) **Stadt.** Tiefel stellte seinerzeit einen Antrag, welcher verlangt Weiterzahlung des Zuflusses für tägliche Arbeiten während der Verurlaubung der nordischen Arbeiter. Dieses geschieht beim Dienstmann und der Gasarbeit bereits. **Stadt.** J. Koll referiert hierüber ausführlich. Er beantragte im Auftrage der sozialpolitischen Deputation, den Antrag abzulehnen.

Stadt. Tiefel führt an, daß die städtischen Arbeiter, die in Krags stehen, die Zulage von 3 Ml. wöchentlich als festen Bezug betrachten. Von Doppelzählung ist beim Einsatz der in Zügen beschäftigten Arbeitern keine Rede. Wenn Kleingehaltsamt nun man an ganz anderen Plätzen sparen, als bei den Zulagen an die Arbeiter. Zu manchen Städten gibt es Verpflichtung beim Kleingehaltsamt und man muss einmal ermitteln nach den Statistiken einzelner Unternehmungen fehlen.

Stadt. Kroll bemerkt, daß die Bereitstellung für tägliche Arbeiten dem Arbeitnehmer obliegt, der die Arbeiten macht, nicht dem, der in Urlaub sich befindet.

Stadt. Tiefel bemerkt, daß man den Arbeitern ebenso sehr Reparatur wie den Beamten geben möge. Die Sache wird auch noch Sanktion des Stadtrates nicht zur Doppelzählung führen, denn es sind leider dort im Sommer platzbedürftig, welche die Bezüge ohne diese erhalten.

Die Gewährung der Zulage endet in den Zügen wird gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt.

Notizen für Gasarbeiter.

Den Beitritt zum Arbeitsgemeinschaft haben die Gasarbeiter nachstehender Städte abgeschlossen: Bremen, Halle a. S., Hamburg.

Bestimmung auf untere Handelsreihen vom 1. Oktober 8. J. bitten wir weitere Betriebe Anmeldungen aus den noch fehlenden Städten baldigst an den Verbands-Vorstand gelangen zu lassen. Den Anmeldungen von Arbeitundenfunktionären und Wahlen man die Gewinnung erfüllen, ob sich die Kollegen für den 10. oder 15. Pf. Beitrag entschieden haben. Wir bemerken noch, daß auch die Kollegen in Berlin zehnberg, Nieders. und von der Amerikai Continental Gas Association sich für den Arbeitsgemeinschaft entschieden haben. Allerdings besteht in Ober-Berlin keine Neigung, sich nicht an dem von freien Händen zu beteiligen, sondern einen eigenen Verband anzusammeln. Entschieden ist die Sache noch nicht, und müssen wir den Berliner Kollegen zu bedenken geben, daß eine derartige Separierung nicht im Interesse unserer Zusage liegt.

Altona. Auf dem Gaswerk bestehen allerlei Meinungsverschiedenheiten, denen aber keiner bis kommt in, denn ein Arbeitserlass bringt erneut keine neue Regelung im Arbeitsaufbau, der Beamten steht auf dem Platz, wenn sie keinen Arbeitserlass haben. Und die Kollegen wollen werden den Arbeitern ein neues Subjekt. Ganz dagegen ist im Gaswerk Altona Ideen die Wirtschaftsfördernde sonst, die Arbeiter kommen sich deshalb nur äußerst rettend, aber abschöpfen wird dem Arbeitserlass. Das selbstverständliche Moment der Beamten steht auf dem Platz in voller Blüte. Weitere Petition hat darin der Gasarbeiter Müller. Er ist allerlei Mittel an der Hand, umfangreiche Arbeit zu tun. Hat es jemand mit dem Arbeitserlass verhindern, dann wird der Wirtschaftsstand in den weiteren Arbeitern nicht ganz sein. Und da der ordentliche Arbeitserlass nur kann es sind die Arbeitern an ihrem eigneten Stellen eingesetzt, um die Wirtschaft zu befürden zu sein. Auch sind die Arbeitner gern zugänglich über die Umgangssprache

des Gasmeisters. Großanstrengung nach Unterrichtsart sind ihm sehr gefällig. Viel Arbeit verlangt er von den Arbeitern. Besonders war dies bisher dann der Fall, wenn er Arbeiter „auf den Zug“ hatte. Dies ließ sich nun erklären, wenn der Gasmeister dienstlich stark interessiert wäre. Aber das kann wohl nicht so sein, weil er auch manchmal wochenlang Arbeiter anhält auf dem Gaswerk in seiner Privatbebauung arbeiten lässt. Ob dies die Werkverwaltung will, weiß man ja freilich nicht. Die Arbeitern aber sollten sich alle Mann organisieren, damit die vielen Wirtschaften erfolgreich bekämpft werden können.

Barmen. Unsere Notiz über die neuen Forderungen der Barmener Gasarbeiter in voriger Nummer muß noch vervollständigt werden.

Außer den bereits bekannten vier Punkten kommen noch folgende drei hinzu:

5. Bei Bezeichnung des Tagelohnes der Unfallrente beziehenden Stochansarbeiter, die nach erlittenem Unfall im Hause beschäftigt werden, ist der als Stochansarbeiter bezogene Tagelohn zugrunde zu legen.

6. Gewährung eines Krankengeldzuschusses bis zur Höhe des verdienten Lohnes.

7. Gewährung eines Sommerurlaubes bei Fortzahlung des Lohnes.

Die Elberfelder „Freie Presse“ bringt in ihrer Nummer vom 11. Oktober eine Schilderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Gasanstalt. Aus räumlichen Gründen müssen wir uns verlegen, diese Ausführungen wiederzugeben. Nur das eine wollen wir betonen: aus dem Aufsatz geht nur Evidenz hervor, daß die Forderungen der Gasarbeiter voll berechtigt sind. Hoffen wir, daß den Arbeitern Entgegenkommen gesetzt wird.

Berlin. Die Kollegen der Gasanstalt Panzigerstraße waren am 30. Oktober versammelt. Leider nicht sehr zahlreich. Das Hauptthema des Abends war der anstrebende Amtstag zum Neujahrstag. Als Redner traten die Kollegen Bürger, Kühnau und Möbs, sowie viele andere Kollegen auf. Unter anderem wurde der schlechte Zusammenhalt unter den Kollegen der Panzigerstraße gerügt. Eine Resolution, die für den Amtstag Neujahrstag sowie für die Pflege einer besseren Solidarität eintritt, wurde angenommen.

Englische Gasanstalt (Werder Schöneberg). In einer gutbesuchten Versammlung am 23. Oktober sprach Kolleg Bürger über den Stand der Amtstagsdagbewegung. Nach Erörterung vieler Missstände, die zur Annahme einer ganzen Reihe von Anträgen an den Arbeiterausschuß führten, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Bielefeld. Die Bielefelder Gasarbeiter haben sich wie bereits berichtet, ebenfalls unserer Organisation angeschlossen. In mehreren am Freitagabend Versammlungen, denen der Bankier Dr. Edäfer wohl beobachtet, wurde zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung genommen. Nach Monitierung der Zahlstelle trat man sofort in eine Einigung ein. Der Vorschlag, den Abblumindatag für die Arbeitnehmer mit der Wiederaufnahme des Tagelohnes von 4,10 Ml. auf 1,00 Ml. herabzusetzen, wird, in statt zu nehmen, fand den Zustimmung der Arbeitnehmer. Schließlich kam eine Einigung dahin, daß der Tagelohn auf 4,20 Ml. erhöht werden würde und der Abblumindatag bereits am 16. Oktober zur Einführung gebracht. Die anderen Arbeiterschaftskategorien sollen im Voraus entsprechend entschieden werden, in welcher Hinsicht der Direktor zufriedenstellend Erklärungen abgibt. Die junge Organisation darf demnach ihren praktischen Zweck gestalten.

Überfels. Die Arbeitnehmer Bewegung der bielefelder Gasarbeiter hat nun endlich einen und für die Arbeiter zuständigstellenden Abblumindatag gefunden. Nachdem der Gasarbeiterbund dem Antrage auf Einführung des Abblumindatages eingewilligt hatte, stand die Abschaffung auf der Tagessitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Oktober. Bevor der Vorsitzende Bielefelder Gasarbeiter seine Entschließung vor, der in Wohlgefallen des Gasarbeiterbundes bestätigt wurde und der Abblumindatag bereits am 16. Oktober zur Einführung gebracht. Die anderen Arbeiterschaftskategorien sollen im Voraus entsprechend entschieden werden, in welcher Hinsicht der Direktor zufriedenstellend Erklärungen abgibt. Die junge Organisation darf demnach ihren praktischen Zweck gestalten.

Überfels. Die Arbeitnehmer Bewegung der bielefelder Gasarbeiter hat nun endlich einen und für die Arbeiter zuständigstellenden Abblumindatag gefunden. Nachdem der Gasarbeiterbund dem Antrage auf Einführung des Abblumindatages eingewilligt hatte, stand die Abschaffung auf der Tagessitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Oktober. Bevor der Vorsitzende Bielefelder Gasarbeiter seine Entschließung vor, der in Wohlgefallen des Gasarbeiterbundes bestätigt wurde und der Abblumindatag bereits am 16. Oktober zur Einführung gebracht. Die anderen Arbeiterschaftskategorien sollen im Voraus entsprechend entschieden werden, in welcher Hinsicht der Direktor zufriedenstellend Erklärungen abgibt. Ein Tropfen sollte aber nur durch eine Wundrose dringen, welche man unschuldig ist. Eine einzige Sache. Sie können nicht unterscheiden, ob man welche drei Wundrosen, lieben die welche den Tag durch. Sie sollte den Radierstab und die dritte den Gasarbeiterbund übernehmen. Der erste Wundstab überlässt darauf, daß die Arbeitnehmer es ablehnen, eine durch die Einigung entstehende Wundrose anzunehmen. Es bleibt doch immer, daß bei einer Verletzung der Arbeitnehmer eine Meldepflicht der Arbeit besteht. Der zweite Wundstab kommt deshalb nicht zur Einigung, sondern, weil die Arbeitnehmer entweder im Zuge der ihrer Meldepflicht, so es nicht ausdrücklich, zwischen Dienst am Zuge und Dienst am Dienstag und ter Wahl an den 7. Jan. zur Bekämpfung der 25. November. Zudeckt nicht die Bekämpfung, während die Arbeitnehmer ebenfalls einen solchen gegen haben. Die Einigung von drei aufeinanderfolgenden Tropfen fallen drei groß-

selbständige Säbisten hauptsäc, während die dritte Gruppe den gesetzlichen Arbeitstag erhielt. Die Arbeiter haben dann mit der Säben zum Leben zu bedienen. Daraus resultierte die Einführung der selbständigen Säbisten eine Mehrausgabe von 20.000 M. Die Einführung der Säbisten soll mit dem 1. April 1906 eintreten.

Weiter der Stadtverordneten fordert gegen die Verträge, die dem auch einigemal ausser Acht liegen sind. Mögen die Gasarbeiter ihre die häuslichen Arbeiter beschuldigt, so dass die Einführung erlaubt, werden können die Einnahmen, die Säbistenfaktur fallen kann. Dies sollte keine besondere Pflicht darin erbliden, zu deren Erfüllung nach innen und außen bestreitbar. Es sei noch bemerkt, daß in der bisherigen Gasanstalt Säbisen mit überlängigem Arbeitstag verkehrend sind.

Heidelberg. Die Gasarbeiter Heidelbergs stellten — wie Sprache 117 I der "Gewerkschaft" berichtet — im August d. J. eine Reihe von Forderungen an den Stadtrat, die nun, wenn sie nicht auf Erfüllung kommen, in vergangener Woche ihre Erfüllung gefunden. Die Gehaltssteigerung im Heidelberger Gaswerk stand bis jetzt im Interesse des Gasmeisters, und es waren die Leistungen der Arbeiter für die Höhe desselben maßgebend. Daß es hierbei nicht immer ganz gerecht zugeht, ist ihnen im besonderen, da der Gasarbeiter und dann, wenn er sich der größten Schwierigkeit befindet, oft unzureichend dazu kommt, sich den Sonderarbeiten oder Aufgaben leisten zu lassen. Aus diesem Grunde beantrachten die Arbeiter die Einführung eines so genannten Gehaltszuschusses mit Tantiemezuflagen, so daß also für die zufällige Willkür und Vorwürfe in der Gehaltssteigerung ausreichend erscheint, daß der Stadtrat diesem Antrag seine Zustimmung gegeben hat.

Die erwartete Zufriedenheit bleibt jedoch erstreckt hinter dem zurück, was die Arbeiter gefordert haben; es wird eben noch mehrere Anstrengungen leisten, die organisierten Städte zu fordern, bis die Löhne endgültig im Entlang stehen mit der im Gaswerk zu leistenden schwierigen und schwierigen Arbeit. Es wird im Zukunft besetzt:

Verufsart	Gehalt mon. M.	Leistung mon. M.	Gehalt mon. M.	Bemerkungen
Selbständige Steinmauerer	4.—	6.—	4,60	Sommer u. Winter gleicher Lohn
Selbständige Schlosser, Metzger	—	—	—	
Steinmetze und andere Handarbeiter	3,50	10.—	4,50	Vorarbeiter haben 20%ig. Zulage täglich
Unselbständige Arbeiter wie vorstehende	3.—	6.—	3,60	
Maischinen. Überheizer, Trennarbeiter	3,60	8.—	4,40	Überheizer 20%ig. Zulage täglich
Hofarbeiter	3,20	4.—	3,60	

Die ersten beiden waren in den einzelnen Gattungen vereinbart. Es erhielten Steinmetze und Handarbeiter 3,50 — 3,60 M., Maischinen 3,20 — 3,60 M., Überheizer 3,60 — 4,40 M., Trennarbeiter 3,20 — 3,60 M.

Die Arbeiter welche bereits auf dem Lohn standen, die ihnen nach dem nunmehr eingeführten Gehaltsschlüssel zugesetzt erhalten nach ihrer diesbezüglichen Erfahrung von 20% auf ihre diesbezügliche Lohnhöhe eine Aufzehrung von 20% benötigt. Wie man sieht haben die Rollen umgedreht, wenn auch mit ihrer ganzen Würde befriedigt wurden, einen unerwünschten Zwischenstand zu verhindern, der sie dazu angetrieben muß, unteren Verband durch diesen Einigungskampf durch die Gewerkschaft möglich wurde, zu kämpfen und anzutreten, um das Gemeine Interessen und die vorhandenen Unzulänglichkeiten des neuen Tarifs zu befechten. Insbesondere ist es eine Voraussetzung, die durchaus ungerecht und im höchsten Grade vernachlässigt ist, nur wenn Sie vorstehen, daß nur die Hälfte des bis jetzt im Gaswerk eingeschlagenen Dienstes bei der Lohnsteigerung in Betracht kommt. Das steht in auffallendem Gegensatz zu den Geistesarbeitern, höheren Beamten, die aus dem Stadtbüro in höchster Linie überzeugt, über hinausgeht, die die Dienstzeit anstreben. Es ist das einer Stadt wie Heidelberg unverständlich, daß es auf diese Weise die Arbeit nur um ein paar hundert verdiente Geschenk zu bringen scheint, auf die ihm ein Anspruch sehr wohl reicht, wenn man bedenkt, daß in den Jahren ihrer Dienstzeit zu einem jungen Stadtrat der im Dienste der Stadt überzeugt haben sollten wie, daß die Stadtrat diese Ungerechtigkeit einsehen und darüber entscheiden der Verhandlungen darüber zuvorreden wiede, bestimmt.

Offenbach a. M. Am 25. Oktober, am 1. Juli u. 3. waren 25 Jahre verfasst, in daß das Gaswerk in Baden-Baden kein Jahr, jedoch damals 700.000 M. aufwendet wurden, ausrichtig 820.000 M. aufnommene Ertragsmengen und Ertragsumsätze. Zeit 1887 ist auch das Gaswerk mit dem Gaswerk bestreit, und in diesem Jahre ist das Einkommen wiederum einzuschätzen. Der Ertrag aus Gas und Wasserwert betrug im Jahre 1904—05 361.319,60

Marc oder 101.169,57 M. mehr gegen das Vorjahr. Davon entfallen auf das Gaswerk 71.129,61 M. und 10.319,56 M. auf das Wasserwert. Zur vorliegenden Berichtsperiode wurde der Ausdruck Brüder an das Offenbacher Wasserwerk vollzogen, und in diesem Sommer sollten die Wasserarbeiter zur Wasserleitungswartung Wasserdurchfluss aussetzen werden. Die Wasserdurchflussmengen haben Wasserwert einige beim Wasserwerk 15.—16. Preis, wurden durch Wasserdurchfluss der Wasserwerke bedeutend vermindert. Nicht bemerkenswert ist auch folgender Satz in dem jetzt erledigten Tarifvertrag: „Für 1. Oktober 1904 forderte bei den Werken die regelmäßige Arbeitszeit einschließlich, so daß mindestens die Gasarbeiter in ausgebildeter Qualität arbeiten, während alle anderen Arbeiter normale Stunden beobachtet werden. Es wurde dann in jener Sitzung ein weiterer Tarif verabschiedet, gleichzeitig aber auf festgestellt, daß durch die Fortführung der Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters nicht mehr vermindernd und den Werken eine Mehrausgabe nicht erzielbar ist.“

Gasarbeiterkrieg in Toulon. Die Stadt Toulon, der bedeutendste Hafenstaat Frankreichs, war den Arbeitern in damalige Dienstzeit gebüllt. Sammlade in den Touloner Gaswerken beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Lokomotivfahrer, nahezu in Tiefen gelegen. Sie verlangten eine Gehaltssteigerung von 50 Centimes 10% pro Tag und eine tägliche Zulage von 25 Centimes am Dienstlohn. Die Direktion der Gasanstalt, die durch ihre Firma abteilende Salming du Toulon präsentiert hatte, plante sich nicht auf Verhandlungen einzulassen zu müssen und verlangte die Belohnung mit Hilfe der Arbeitszeit und unter Ausschaltung von Tiefenarbeiten aus anderen Städten durchzuführen. Allein es blieb beim Verlust. Streik der waren nicht zu bekommen, und die Patrouillen, die durch Gewerkschaften angesetzt wurden, lösten die Streikenden hinterdrein wieder aus. Auch das Minister tomte der Gasarbeiterdirektion nicht bestimmt, weil es nur im Zeldaten geduldet, aber nicht in Gasarbeiter angelebt wurden. Wohl aber viel wichtiger ist die Direktion konzentriert, mit den Arbeitern in Unterhandlungen zu treten. Durch die Einigungskampf des Personals war der Tarif so verhindert bekommen, daß drei Tage von Einschiff der Dienstzeit der ganze öffentliche Verkehr und der private Teil des Dienstes und Gewerkschaftslaufwege waren. Die Direktion verhandelte also. Nach langen Unterhandlungen waren die Streikenden der einen Teil ihrer Forderungen erfüllt, während die Direktion die Forderung auf Erhöhung des Dienstlohn um 50 Centimes bestand. Diese waren Erfolg verdienten die Arbeiter ihrer feindlichen Einigungskampf.

Aus unserer Bewegung.

Altona. Offizielle Versammlung am 15. Oktober. Kollege Bürger Berlin sprach über die Sonderrolle der Städtegemeinden im letzten Jahrzehnt. Im Anschluß daran erörterte Kollege Schönberg die Altonaer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Beide Redner konnten der Stadt Altona kein gutes Zeugnis in Punkto soziale Fürsorge ausschütten.

Bemerkenswert ist, daß man in Altona auch neuerdings wieder vertritt, die Arbeiter einzuschließen und um Seine der Verhandlungen abzuholen. Da sagte man zu den Arbeitern: „Hört mal, da findet wieder eine Versammlung statt. Ihr habt zwar das Recht dabei zu sein und wir kommen auch nicht verbieten. Aber hört ihr es für mich. Ihr geht nicht dahin. Ihr braucht keinen Verband und keine Versammlungen.“ Daß diese verbotenen und verbotenen Bureaukratieveilen ist noch immer nicht an die Bewegungsfreiheit der städtischen Arbeiter gewohnt kennen! Sie sollten ja um ihre dienstlichen Angelegenheiten kümmern und das Rechtionsrecht ungehindert lassen.

Die beiden Verbandsredner wiesen dann auch mit der ihnen eigenen nachdrücklichen Art die überforderten Zusammensetzungen zurück. Der Herr Stadtpolitiker Stephan hatte es für seine Pflicht gehalten, in der Versammlung zu erscheinen, um von den Wünschen der Altonaer Kollegen Kenntnis zu nehmen.

Zedenfalls werden die Altonaer Kollegen in noch viel höherem Maße sich an unserer Bewegung beteiligen müssen, wenn sie eine Verbesserung ihrer Lage ernstlich wollen.

Born Wilhelmshaven. Endlich ist auch hier der Grundstein zu einer Verbandsstätte gelegt worden. Am 12. Oktober fand eine Versammlung der beteiligten Kollegen statt, an welcher Bürger Berlin teilnahm. Hoffentlich lassen weitere Filialen in Nordwest Deutschland nicht mehr lange auf sich warten.

Unsere neuen Verbandsmitglieder in Born-Wilhelmshaven begrüßen wir hiermit als Mitläufer für unsere gemeinsame Sache.

Städtische Groß-Berlin. Am 1. November fand bei Tiefen die Generversammlung unserer Städte statt. Erste Stelle der Sitzung C. 211 m. gab den ausführlichen Geschäftsbereich, welcher im Anfang an anderer Stelle der "Gewerkschaft" abgedruckt ist. Alsdann gab Kollege Hoffmann den Abschluß. Seine letzte Sitzung. An der Diskussion bemängelte Kollege Schäfer (S. XI.), daß der Meister vermeidet die Gewerkschaft erhaben habe. Dem trat der Vorständige Kollege Schäfer entgegen und rieß nach, daß

alle Kategorien erwähnt worden seien, daß aber andererseits je nach dem Geschäftsgang die eine oder andere Gruppe stärker in den Vordergrund trete, in diesem Quartal seien die Geschäftsräte durch den S. beginn. 9. Stundentag besonders in Bewegung geraten. Kollege Grind (S. XV) in der Ansicht, daß der Vorstande mitverhandeln habe, es handle sich nicht um den Geschäftsbereich, auch werden er nichts einvernehmen habe, sondern es müsse mehr für die andere Sektion geschehen. Dazu wurde von verschiedenen Seiten entsprechender, daß die Sektion XI doch vom zuständigen bearbeitet werde und das hier auch geschehe, was geschehen ferne. Außerdem Kollege Höfmann nach Auseinandersetzung einige Fragen zum Haushaltsergebnis gegeben, berichtete Kollege Tittmeyer über den Stand der verbindenden Abstimmung zur Überprüfung der Delegiertenzahl für die Generalsammlung. Die Vorlage des Hauptverbandes wurde abgedämpft mit 5. Mehrheit angenommen. Hierauf wurde über die letzte erwartete Verwaltungssitzung berichtet. Ende November soll eine Statistik zum Jahresbericht aufgenommen werden. — Eine große öffentliche Versammlung sämtlicher städtischer Arbeiter Berlin findet am 29. November bei Müller, Spandauer Straße, statt. In derselben wird Stadtverordneter Singer über die Kleiderabgabe und die städtischen Arbeiter referieren. Offiziell räuft sich da jeder einmal auf und befindet die Versammlung. — Kollege Schabel berichtete zum Schlüß noch über die bevorstehenden Straßenfassungswochen sowie über die Stadtverordnetenwahl am 8. November und forderte eifriges Eintragen für die Kandidaten der Sozialdemokratie. Mit einem Schlag auf den Verband wurde die Versammlung nach 11 Uhr geschlossen.

Berlin III. Sektionsversammlung vom 22. Oktober. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom Stiftungsfest. 2. Bericht des Arbeiterausschusses. 3. Bericht von der erweiterten Verwaltung. 4. Wahl eines Revisors. 5. Verschiedenes. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab eine Einnahme von M. 134,20, und eine Ausgabe von M. 105,20, demnach betrug der Überschuß M. 29, —. Wolfmann gab den Bericht von der Arbeiterausschließung vom 18. September 1905. 1.: Lohnnerhöhung. Es wird eine Lohnerhöhung von durchweg 5 Pf. pro Stunde beantragt und dies damit begründet, daß die immer wiederlebenden Bitten um Lohnerhöhung nicht berücksichtigt werden sind. Die bisher bestätigten Erhöhungen hatten mit der fortlaufenden Erhöhung der Preise für alle Bedarfsartikel, einschließlich Wohnungsmieten, nicht Schritt gehalten und es sei heutzutage nicht möglich, sein Zustimmen zu finden. Bei den Gaswerken wurde in letzter Zeit 40 Pf. Anfangslohn gezahlt, wie überhaupt die Gasdirektion höhere Lohnzahle forderte sich die Arbeiter der Wasserwerke dauernd zunagegezeigt haben. 2.: Regelung der Altersauskünften. 3.: Im Lohnkartei I führten sich diejenigen, welche im dritten, bzw. im fünften Jahre 30—35 Pf. erhalten, gegenüber den mit 37 Pf. neuangefangenen Kollegen unzufrieden, weil der längeren Dienstzeit der Unterschied von 1—2 Pf. nicht entspricht. Es wird hier um einen Ausgleich gebeten. Zu letzterer half die Arbeiter der Wasserwerke, welche bei verschiedenen Arbeiten den Klumbers beim den Arbeitern und ihren Gehilfen beigegeben werden, aus getrennte I entnommen bitten um Erhöhung ihres Lohnes für die Arbeiten beim Klumber oder Hobelgärtner, oder in Einräumung in die Wasserkartei II, weil sie auch zu den Arbeiten der Oberleitung herangezogen werden und auch infolge der gereichten Unregelmäßigkeiten in der Arbeitszeit und Arbeitsstelle mehr Ausgaben unterwegs hatten, als bei der Wohnung. Am 21. Nach dem Berichtstag von Siebig wurde darum gebeten, die Altersauskünfte einzurichten, daß der Gesäßlohn früher erreicht wird. 3.: Abstimmung der Allerdarbietung. In der Eröffnung dieses Punktes stellte sich heraus, daß während der Eröffnung des Vorstandes und des ersten Inspektors der Werftamt zwei Allerdarbeiter nicht richtig verrechnet sind. Der Vorsteher sagte nachdrückliche Abstimmung an und bestätigte der Ausschuß danach Vertragung dieses Punktes, bis die Angelegenheit geregelt ist. 4.: Regelung der Altersauskünfte. 5.: Abstimmung der Ausschüsse. Die Ausschüsse am 3. August vom Mittwoch den 28. September 1905, betreffend Zahlung der Rentenabrechnung und bitten, bei dem Magistrat um baldige Entscheidung vorstellig zu werden. Den Bericht von der erweiterten Verwaltungsgang gab Kollege Vobengel. Als Revisor wurde Kollege Schmidt I gewählt. Sodann schloß der Vorsteher die Versammlung.

Berlin IV. Englische Gasanstalt. Am 2. November befand sich eine stark besetzte Versammlung der Betriebsräte und Obmannvereinigung mit den Vorstufen einer Dezentralisation. Hierzu referierte Kollege Pöhlse. Nach einanderholten Diskussionen wurden die Ausschüsse bestimmt, für die Förderung einer Dezentralisierung per 10. M. pro Monat einzutreten. Die Begründung dieser Förderung ist keine überzeugende, wenn man wie im Bericht geben darf, die genehmigten Gehälter der Betriebsräte 70 bis 80 M. im Monat betrachten. Bei einer theoretischen Summe des Haushaltshaushaltsumsatzes mit 1.000.000 Mark würde zu erhalten, ist bei der bestehenden Dezentralisierung eine Überschreitung. Wenn die Direktion ihr so oft bestätigte Wohlmeinungen in die Tat umsetzen wollte, wäre hier die best. Obmannschaft. Darauf aufzuhören zu raten noch eine Reihe von Berufsmittelrechten, eine Erörterung, die vom großen Teil der Arbeiterausschüsse zur Erledigung übernommen wurde. Die Gasglühlichtarbeiter erhoben wieder ihre alte Forderung, Entfer-

nung von Lohnunter, bis zum Höchstlohn von 5 M. Nach einem Mahnwort des stellvert. Vorsitz. zur Stärkung der Organisationskraft folgte schließen die Versammlung mit einem Schlag auf den Verband.

— Eine außerordentlich stark besetzte Versammlung der Stellvert. des Gewerbe-Mariendorf am 23. Oktober, besaß sich nach einem kurzen Referat des Kollegen Pöhlse mit der Auflösung der Antizip. für den Arbeiterausschuß. Dazu kam es zwar noch nicht gewählt; die Wahl hierzu findet am Mittwoch, den 25. Oktober statt, doch noch Voraus der Wahltermin darf die Kandidaten des Verbandes mit großer Majorität gewählt werden. Zur Aufstellung gelangten nicht weniger als 20 Anträge. Teilsweise betreffen sie die Verbesserung bestehender Einrichtungen, zum Teil auch Verbesserungen für einzelne Kategorien. Die Behandlungen waren, welches reiche Feld der Tätigkeit der Ausschüsse gehörte. Mit einem Appell zur Wahl und zur Stärkung der Organisation schloß der Vorsteher die Versammlung.

Bei der am Mittwoch, den 25. Oktober stattgefundenen Wahl wurden die Kandidaten des Verbandes mit überwältigender Majorität gewählt.

— Am 20. Oktober hielt die Gruppe Arbeiterversammlungen im Rosenthal Hof eine sehr stark besetzte Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Abrechnung, 2. Punkt: Urabstimmung über die Verbandsvorlage betr. die Delegierten zum Bandtag und 3. Punkt: Berichtigungen. Um 9 Uhr wurde die Versammlung eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Erheben von den Plägen das Amtsentfernen des dahingestorbenen Kollegen Lutz gegeben.

Zum 1. Punkt erhält Kollege Pöhlstraße das Wort: Eine Abrechnung über die Gruppenfaire konnte nicht gegeben werden, da sie von den Revisoren noch nicht geprüft ist. Der Betrag der Unterstützungsabgabe am 15. Juli war: 1523,55 M. Einnahme 900,95 M., Ausgabe 449,30 M., bleibt ein Schland von 1855,50 M. Die Richtigkeit der Kaufenführung wird von dem Revisor, Kollegen Wenzel II bestätigt, und dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung empfiehlt der Vorsteher die Annahme der Vorstandsvorlage. Kollege Pöhl spricht dagegen. Kollege Wimmer verteidigt den Standpunkt des Verbandsvorstandes. Die Abstimmung ergibt 164 für und 5 Stimmen gegen die Vorlage. Die Kollegen Pöhl und Wenzel II stellen den Antrag, die dem Kassierer bewilligte Summe von 50 M. der Familie zu überweisen, was gegen eine Summe angenommen wird. Kollege Pöhl beantragt 30 M. für die ausgewählten Elektro-Arbeiter zu bewilligen, was mit 175 gegen 50 Stimmen angenommen wird. Der Vorsteher bringt den Tausch des erkrankten Kollegen vom 27. August für den Ertrag der Delegiertenversammlung von 34 M. den Verständnis zum Ausdruck. Der Antrag des Kollegen Torgler, einen zweiten Kassierer zu wählen, wird nach einer lebhaften Decharge und der Erklärung des Kollegen Pöhlstraße, der die Haushaltsgeschäfte bis 1. Januar 1906 fortführen will, zurückgewiesen.

Neben die Arbeiterversammlung entspringt sich eine lebhafte Diskussion. Der Arbeiterausschuß wird aufgefordert, energetisch vorzugehen wie bisher. Die Handelsbildung tragen aber immer noch die Kollegen selbst, so lange sie nicht wissen, was sie wollen. Die Behandlung wäre auch viel besser, und es könnten solche Fälle, wie in periodischen Revisoren üblich und zur Mitgliedschaft geworden, nicht vorkommen. Zumal im 20. August, wo der Herr Arbeiterversammler Elsen seinem Vortrag den „ kommunalen Unterbeamten“ wie der Berliner sagt: Die höhere Bildung zu bringen sucht, könnte es besser aussieben. Auch im 30. August, wo Ausdrücke wie Hunde und Schafe, ganze Bands aus schwachsinnigen und tollen wird lebhaft geläufig. Kollege Pöhl reagiert auf, daß dem Arbeiterausschuß doch genügend Material zur Verfügung gestellt werde, um der Direktion zu zeigen, wo wirklich Mängel vorhanden sind. Kollege Wenzel I will erhi die Antwort, die noch immer nicht erfolgt ist, abwarten, um neue Bitten vorzubringen. Nach verschiedenen Vermerkungen einzelner Kollegen wird am Vortag des nächsten Gang ein neues Vergnügungsmittee gewählt. Unter dem nebstmaligen Appell an sämtliche Kollegen, ihrer Pflicht bewußt zu sein und zu kämpfen für die Errichtung eines menschenwürdigen Sozials wird die Versammlung um 12^{1/4} Uhr geschlossen.

Berlin XII. Sektionsversammlung am 25. Oktober. An einer außerordentlich stark besetzten Versammlung der Arbeiter der nördlichen Fleischfelder. Die Bevölkerung, unter denen diese „Siedler“ der Berliner Bevölkerung zu leben und zu arbeiten beginnen sind, machen den „freundlichen“ Berliner Magistrat eine Ehre. Die Zahl und Arbeitserfolge erinnern 1905 an die Anstrengungen in Sachsen-Anhalt, dabei davon, daß die sogenannten Arbeiter „Wohlfahrtsvereinigung“ für die Siedlerarbeiter arbeiten, wie Arbeiterausschuß, Zentralverein, usw. Da diese Arbeitser nicht bestehen, muß die Bevölkerung dieser Metropole den Arbeitern eine großzügige Unterstützung gewähren. Dazu kommt eine Arbeitser, die sich über die Arbeitser zum Magistrat nehmen kann. Eine außerordentlich hohe Arbeitser, die mit den Löhnen auch nicht im Einklang im Verhältnis steht. So heißt es z. B. für die seitdem eine Arbeitser von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends dazu erhalten die Leute den bestehenden Lohn von 15 M. pro Woche.

Die Deputanten, Deute, die freie Wohnung und Deputat besitzen, erhalten für eine Arbeitsszeit von meistens 1½ Uhr bis abends 1½ Uhr 1.80 Mtl., allerdings nur im Sommer, im Winter belaufen den Tag erweiterter 1.20 Mtl. bis 1.40 Mtl., also pro Stunde zu zehn 10 Pf. Bei Verhinderungen verfallen in die einzelnen Bezeichnungen auf die entsprechende Ein Werte. Ein Schäfer nimmt einen Tag Urlaub um zur Beerdigung zu fahren. Nicht genug, daß ihm diese Art offensogenommen wurde, mußte er auch noch auf keine Stunde einen Betriebszettel zum Nutzen der Werde halten. Eventuell entrichten die Leute der Fleischarbeiter und Getreidearbeiter 2.50 Mtl. bis 3 Mtl. pro Tag — letzteres Lohn erreichten die Fleischarbeiter nach 10 Jahren — keine Werte der beruflichen Dienstleistung. In einer kleinen Siedlung mit 1500 Vöge befinden sich die T. Fleischarbeiter. Zw. sind unterliegenden gewandert, im Winter bis zu einem Vierteljahr auszugehen. Sieht man in Brandt, daß diesen Arbeitern im Laufe von 10 Jahren eine Lohnaufsteigerung von 25 Pf. pro Tag stattgefunden hat, so kann man ihnen nicht widersetzen, daß bei ihnen der Glaube an die Arbeitsergebnisse des Magistrats stief ins Wasser geraten ist.

Arbeitsmarktvorlage des Magistrats nach ins Lande gekommen waren.
Die Berlinerinnen der Kreise, in denen die Arbeitler wohnen, räumen sich mehr und mehr denen der Reichsstadt. Es sind Kreise mit hohen Wohnungsnoten und die Kreise für den allgemeinen Lebensbedarf unterscheiden sich wenig oder gar nicht von denen Berlins. Es wird Sache der sozialdemokratischen Kreisstelle, in der Deputation mit allen Kräften für eine Bewältigung dieser „Siedlung“ des Berliner Magistrats einzutreten.

Wähle oder Niedelfeldarbeiter aber, in auch, sei zur Organisation zu halten, neue Kämpfer zu werben; denn wird auch der Tag nicht fern sein, wo den Niedelfeldarbeitern ihr Recht wird.

Berlin XV. (Partner und Mitarbeiter.) Offentliche Versammlung am 28. Oktober. Die Versammlung war pemendig, um Stimme von der bevorstehenden Vorbereitung der im Augustenmünzen deutschen Gartnerverein organisierten Kinder und Kinderinnen zu nehmen. Nach einer Erinnerung an die bereits gehabte Übereinstimmung zwischen dem Berlin und der Zürich, und wurde es dabei von den familien-Verantwortlichen mit Freuden begrüßt, dass die Vertreter des Berlins sich mit dem Zusammensein in Berlin nicht selbst haben. Die vor der Vindication geschafften Stande sind ja auch leider den meisten von uns Familien bekannt und erreichte es daher entsprechend freudig, als der Vertreter des Berlins mitteilte, dass die Kindervertreter nur die bestreiteten Rechten der P. 40. Vordem aufzufinden wünschen. Bekanntlich werden sämtliche Kinderarten in Kiffeld verordnet und wurde daher von uns erneut bemüht, dass doch Kinderschutzstandes, zu fordern werden wüssten. Der bedeutet bei Kinder jedoch nicht, dass die Kinderarten kein Interesse hätten und darüber, dass die ganze Sache, aus persönl. Gründen leicht verschoben werden könnten, was ebenfalls der Fall war nicht verhindert, dass die Kindervertreter diese Verordnung erarbeitet und gesetzlich erlassen, jedoch am 1. November, so dass sie nicht mehr in Kraft treten können und zu überwinden. Dies ist zwecklos alle der Erwachsenen anzuvertrauen, da es vor uns keine Sache ist, zu sagen, das sei ein unzureichender Standort für Kinder und damit wird. Dies steht in der Tat die meiste Zeit und wir werden bitten, dass da die Kinder keiner bestreiteten Ausbildung in der Kinderärztin nicht und die Kinderfachklinik an den Kindergarten werden, um diese Verordnung zu gestoppen, was wir auch so hoffen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Erwachsenen die Kinder erhalten oder nicht, und wir müssen daher eine Sichtung haben, ob es keine Kinder sind, die unzulässig behandelt werden. Dies ist der einzige Standort, der nicht auf den Kindern ruht, ist er nicht zu erlauben und kann nicht ausgenutzt werden. Das Kindergarten wird nicht die Kinderfachklinik überwinden, da der noch in der einen Ausbildung in Sachen nicht für die Empfehlungen des Kindes zu empfehlen ist. Und diese ist nicht mehr in Sachen eines Kindes, wenn es in Sachen eines Kindes ist, um dem Kind nach einer entsprechenden Diagnose ist im Zeitpunkt zu richten und von dem Kindern nicht berichtet, den eine solche Ausbildung erfordert und die Kinderfachklinik den Kindern nicht gegeben werden mögen. Sie werden nun hierfür die Zusage aufnehmen und die Kinderfachklinik am 1. November eröffnen und dann an beide Gründe die Versammlung.

Chemnitz. Zur einer fast bekannten Besammlung im Vomithilfstadtkirche arbeitete, in die auch viele Männer eingetragen waren, eine sehr starke Mönchsmusik aus Westen über. Gesungen sollen Stimme und Gemeindeleben durch das, dient der heilige Mönch, befreien und einflussreichste Werke des franziskanischen Theaters die sogenannte "Sage des St. Franz" und "Jesu Gratus". Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Liedern. Er kam zum Schluss zu der Überzeugung, dass die Gemeindebetriebe einzeln nicht mehr als Wirkungsbetriebe sind und forderte in manchen Werken die kleine Siedlung zum Spaten zu unterstellen und auf Blühender Perle wurde ihm jenen ausgesuchten neuen Boden anteil. Die Tischlöhne gesetzten, das sehr lebhaft an derart willigen der Stadt einigung teilnahmen. Hat einen fränkischen Schlachtmarsch des Klosters und eisolden Schluss der Wirkungskunst. - Melodie u. Gattung und anhebt nun richtig, damit unter Mönchsbetrieb auch in Chemnitz ein reibeschlagt werde.

Dresden. Mittagsveranstaltung am 30. Oktober 1945. Tagesordnung: 1. Der Kampf ums Recht. Vortrag des Arbeiterselbstverständnisses.

Dr. Dunker. 2. Urabstimmung über den Antrag des Hauptverbandes, die Delegierten zum Verbandsstag befähigend. 3. Gewerkschaftliches. Der vienöse Dunker holt einen äußerst schiefen und unruhigen Vorrag der den lebhaftesten Beifall der zugehörer entfuhrte. Zum zweiten Punkte entföhrt sich eine längere Diskussion, in welcher der Antrag des Verbandsverstandes als ein Provisorium bereitstellt wird. Der nachste Verbandsstag habe Mittel und Wege zu finden, daß auch die kleinen Filialen eine Vertretung erhalten. Die vorgenommene Abstimmung zeigt folgendes Resultat: Abgegnete Stimmen 2^{1/2}, Zur den Antrag 1^{1/2} gegen den Antrag 10, ungültig 8. Sodann wird zunächst niederländische Bewerbung eingeleget gegen eine Stelle des Stadtverordneten Baier. Dieser Herr hat unter anderem folgt: „Er bewundert die Langmuß des Rates gegenüber dem langwierigen Arbeiten der Tiebauerarbeiter.“ Der Mann hat als Kaufmann keine Ahnung von der Schwere der Tiebauerarbeiten. Es wurde dem Herrn empfohlen, unter gleichen Bedingungen wie die Arbeitet selbst mal vier Wochen lang mit zu arbeiten, dann werde er andere Begriffe bekommen. Dieser Herr soll in der Öffentlichkeit gebührend kritisirt werden. Des weiteren kommen eine Reihe Berichte der Nebenmeister organisierten Lehrern gegenüber zur Sprache. Die Herren erbreiten hier die Lehrer von dem Verband abzurücken. Den Arbeitern ist verboten, während der Arbeitszeit vom Verband zu predachen, aber die Herren nehmen sich das Recht, während der Arbeitszeit die Arbeit vor dem Verband gründlich zu machen. Dieses ganze Treiben gegen die Organisation wird noch in geeigneter Weise bestimmt werden. Es wird dann weiter die rigoreuse Weise der Beurtheilung kritisirt. An der vierten Abstimmung des Tiebaueramtes sind allein wegen an sich geringer Verträge mit Geldstrafe von einem ganzen Tagglehn, dem höchsten unlöblichen Tots, bestraft worden. Ein sollige extra noch mit einem Tag Arbeitsentziehung. Ob die freigekehrte Beurtheilung ersterkant wußt mag dabün gestellt seyn. Die Tiebauerarbeiter waren in eine Bewegung eingetreten zur Beisichtigung von Winterarbeit. Eine diesbezügliche Petition, verbunden mit 30 Unterwriten, ist abgelehnt worden, und man hofft auf erfolg. Bekannt gegeben wird noch, daß in nächster Zeit eine Versammlung für die Frauen des Mitglieders stattfinden wird um die Frauen über zwei und Augen unseres Verbandes zu beleben. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Düsseldorf. Bericht in letzter Nummer Tafel 518, wofern wir Druck von der so von den Abtheile des verband der Geistl. das die nördlichen Theile der Bewohner selben litten, in einer Stunde der Völkerwanderung. Nach dem fanden und diese Theile, die sich aus der Kette der alten und merkwürdigen stand und die wiedergewonnenen und neuen Bevölkerungen darunter sind und auch von der Zuge nach Westen und Süden. Sie sind sehr große Menge der sich aus der Kette der alten und merkwürdigen Bewohner in Europa und Amerika und auf andere in den südlichen Bewohner.

Die alte Stadt. Die Geschichte und die Sagen, die über sie vertheilt sind, sind sehr reich. Sie ist eine alte Stadt, die von den Römern gegründet wurde. Sie hat viele alte Gebäude, wie das Rathaus, das alte Theater und das alte Kino. Sie ist eine sehr alte Stadt, die viele alte Gebäude hat.

Gleisfeld. Gleichfalls bestimmt am 29. Oktober. Da der Majorat zum erstenmal da, verordneten dem Kommandanten des zweiten Hauptmanns, daß er ordentlich rekrutiert wird, eben um den Platz zu neffen. Darauf über die 12. Station des hiesigen Landes bestimmen wollen. Es darf jedoch auf die Besoldung nicht verzichtet werden, die Kosten zu tragen, und die Soldaten im militärischen Dienst zu erhalten. Der General soll die Kosten für den Dienst der Leute, die hier wohnen, übernehmen. Er kann jedoch keine Dienste in Aussicht stellen, bis zu einem gewissen Grade statt und für die anderen. Besteuerung ist ebenso, die die Kosten der Gehaltsabrechnung der eingesetzten Arbeitern auf die Tagesordnung gelegt habe, bemerkt, daß die Herren

im Rathause bisher ihre Erbteilung gegenüber den Gemeindearbeitern nicht getan haben; jetzt ist es die Zeit, es können Sozialdemokraten gewählt werden, die sie zu einem gewissen Maße geben wollen. Es geschieht das also durch den Eintritt der Sozialdemokratie; aber viel gröber wurde der Eintritt unserer Partei aus, wenn es wirklich einmal im Stadtrat verloren sein würde. Sicher ging dann bestimmt auf die sozialpolitischen Forderungen unserer Partei ein und erläuterte diese an der Hand unseres Programms. Das Werk teilte die Wähler in drei Stufen und jede Stufe wählte ihre Bevölkerung. Die dritte Stufe waren die Arbeiter. Die Gemeindearbeiter sollten sich daher nicht etwa vor der öffentlichen Stimme als scheuen, sondern, soweit sie wahlberechtigt, alle für die sozialdemokratischen Forderungen stimmen. Die Herren von der Verwaltung würden es nicht wagen, ihnen deshalb Unannehmlichkeiten zu bereiten.

Zu der Diskussion führte ein 60jähriger Arbeiter ein arges Stottern über die Verwaltung. Er war lange Zeit frant und als er wieder kam, wurden ihm 70 Pf. pro Tag vom Leben abgezogen. Alle Wiederkommenden nutzten nichts, bis man endlich freiem Betrieb erfuhr, er fuhr zu oft und wurde entsprechend seinen Leistungen bezahlt. Der Mann ist 13 Jahre bei der Stadt beschäftigt.

Görlitz. Tägliche Versammlung am 28. Oktober 1905 im „Gel. denen Löwen“. Kollege Preißler aus Dresden sprach hier über: „Die Aufgaben unseres Verbundes“. Zu der Diskussion wurden viele Mißstände, wie sie in Görlitz noch bestehen, erörtert. Der Stand der Bewegung läßt zurück noch vieles zu mündigen übrig. Doch jetzt haben sich viele Kollegen vorgenommen, sich ernsthaft um den Verband zu kümmern, und so dürfen wir hören, daß es hier auch endlich vorwärts geht. Als Abschluß dieser Versammlung haben wir mehrere Ratsaufnahmen zu verhandeln.

Halle a. S. Eine den Verhältnissen nach ziemlich gut befürchtete Mitgliederversammlung fand am Sonnabend, den 7. Oktober, in der „Goldenen Stiege“ statt. Der erste Punkt: Haftentziehung konnte nicht erledigt werden, da die Abreihen es mir der Mühe wert hielten. Die Abreihung zu vereinfachen. Der Vorsitzende, Kollege Ehrich, hat das Dokument gezeichnet, wo er andere Kollegen aus der Versammlung verständigen zu lassen. Der erste Punkt wurde zur nächsten Versammlung vertragt. Alle weiteren Punkte wurde die Abreihung über den Antrag des Verbandsvorstandes betreffend Herausnahme der Delegierten, also für den nächsten Verbandstag vor genommen. Der Vorsitzende legte den ausbreitenden Stellenplan den Zweck der Abreihung dar. In der Diskussion war man wohl der Meinung, daß es am günstigsten wäre mit der Durchsetzung der Delegatengabe, aber man habe darum auch die Daten nicht so hoch bemessen. Ein Antrag in diesem Sinne wurde angenommen. Dann wurde von einem Stellvertreter des elektrischen Werks Bedenke geäußert, daß die Stellvertreter der Fabrikarbeiter immer die Versammlungen dominieren würden, doch dann ein gutes wäre, daß hier noch vieles im neuen Jahr statt finde. Das wurde der Vorsitzende des Herrn Direktors zum Erfolg besiegelt. Die Delegierten einer Stelle unterstehen. Deshalb hätte jüngste Maßnahmen zu solchen kommen lassen und bietet eine Strafprägede, daß niemand von oben kommt, ob im Werk agitiert sollte. Draußen kommt ein jeder machen was er will. Nach entzogen noch anderen bei jüngster Maßnahmen während Versammlungen sind die Stellvertreter nun noch höher gerückt, indem sie sich gebeten, dem Vorsitz treu zu bleben. Der Kollege Ehrich brachte aus seiner 15jährigen Dienstzeit eines gewissen Erfahrung am Erzgebirgsstaat, er noch über Solingen gekommen, welche die Versammlung mit dem Sinnweise eröffneten, daß die Kollegen sich nicht ein Abreihen oder mehr Greifen lassen. Ledenau soll und kann zum Verbande ziehen mögen. Jeder soll immer mehr Mitglieder werden, dann wird in Halle a. S. eine starke Organisation haben.

Stettin. Sitzungsversammlung am 2. Oktober 1905. Eine längere Diskussion drehte sich um die Wahl eines Sitzungsleiters. Der Stellvertreter, welcher bisher das Amt innehatte, wollte es nicht lassen, aber ich habe mich entschieden, es bis zum Januar zu behalten. Die Situation im Hafen steht zurzeit sehr schlecht aus. Zum Ende wurde höchste Unterstützung zu fordern in einem Schreiben an den Magistrat. Soß der Magistrat wieder auf den Kreisrat verzichten werde. Der Arbeitersatzdienst wurde beschlossen, dabei zu warnen, daß die Hafendienststellen den am Hafen eintretenden Mannschaften den betreffenden Abreihen anstellen mögen.

Heidelberg. Die Gewerkschaften stehen zurzeit in einer größeren Vergangenheit. Aber nur allein die Gewerkschaften über die ein anderer Zweck besteht, sind vernommen, sondern auch die Arbeiter des Stadtrates selbst, vor kurzem folgend, darüber runden, mit ausführlicher Begründung verloben, beim Stadtrat einzutreten.

1. Für die Arbeiter des städtischen Abwasserbaus und des Dienstes werden drei Abreihen mit Dienstberechtigungen eingetreten:

Der Aufenthaltslohn für Abreihen I beträgt 4,20 Ml. alljährlich um 10 Pf. niedriger als zum Hochlohn von 5 Ml. täglich. Nach dieser Abreihen werden entlohnt: Maurer und Handwerker.

Der Aufenthaltslohn für Abreihen II beträgt 3,40 Ml. alljährlich liegend um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4,20 Ml. Nach

dieser Abreihen sind zu entlohen: Kanalreiniger, Fuhrleute und Stellenführer.

Der Aufenthaltslohn für die Abreihen III beträgt 3,20 Ml. täglich, außerordentlich liegend um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4 Ml. Nach dieser Abreihen werden entlohnt: Arbeiter beim Kanal- und Straßenbau, Steinkohlenreiniger, Käffeführer.

Die Kanalreiniger erhalten für die Zeit, in der sie mit dem Reinigen der Kanale beschäftigt sind, einen Taglohn von 5 Ml. Die Stellenführer erhalten eine tägliche Rente von 20 Pf. Arbeiter, die nicht mehr voll leistungsfähig sind, erhalten einen Mindesttagessatz von 2,70 Ml.

Hat ein Arbeiter seine Arbeitsfähigkeit im Dienste der Stadtgemeinde teilweise eingebüßt, so erhält außer dem Vertrag der eines bestehenden reibungslosen Rente kein weiterer Gehalt. Bei Beendigung des Vertrages ist die bereits im städtischen Dienst zu gelebte Zeit voll in Anspruch zu bringen.

2. Die Arbeitspausen beabsichtige Einsparung der Mahlzeiten sind wie folgt festgesetzt: $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstückspause, $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag und $\frac{1}{2}$ Stunde Beispielpause.

3. Den Stellvertretern der Abwasserleitung, sowie den Nachtdienern wird alle vier Wochen ein freier Tag bzw. eine Feiertagsunterhaltung des Lohnes gewährt.

4. Die in die Woche fallenden geschäftlichen Feiertage werden wie Arbeitstage entlohnt. Arbeiter, welche an solchen Tagen arbeiten müssen, erhalten hierfür einen Lohnzuschlag von 100 Proz.

5. Nach einjähriger Dienstzeit wird in Krankheitsfällen, die mit Gewerkschaftsfähigkeit verbunden sind, dem Arbeiter der Lohn auf die Dauer von drei Monaten weitergehoben, unter Abzug der statutenmäßigen Leistungen der Christkönigsfeste.

6. Werden Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienstzeit zu dreidaysübungen eingesetzt, so erhalten deren Familien zu den reibungslosen Unterhaltszahlungen einen Zuschuß bis zur vollen Höhe des vorher bezogenen Lohnes.

7. Bei eingesetzten notwendigen Entlassungen werden die zuletzt eingesetzten, und zwar in erster Linie die Ledigen, soweit sie nicht für Angehörige zu fordern haben, entlassen. Nach fünfjähriger Dienstzeit kann ein Arbeiter nur durch Beschluss des Stadtrates entlassen werden.

8. Nach zweijähriger Dienstzeit erhält jeder Arbeiter alljährlich einen Erholungspausch von vier Tagen unter Weiterzahlung des Lohnes. Der Urlaub erhöht sich mit sechsjähriger Dienstzeit auf sieben und mit zehnjähriger Dienstzeit auf zehn Tage. Der Arbeiter im Zweijahresabstand erhält den Urlaub bei gleichem Dienstzeit sechs, zehn und vierzehn Tage.

9. Für die höchste Abreihenanzahl sowie für das Eisenbahnamt wird ein Arbeiterurlaub eingerichtet, dessen Mitglieder in gehobener Wahl von allen reibungslosen Arbeitern gewählt werden und nur auf die Dauer eines Jahres. Die Mitglieder dieses Arbeitersatzdienstes können nur auf Weisung des Stadtrates entlassen werden, wobei eine Mindestzeit von drei Monaten eingeschalten wird, falls nicht § 123 der Gewerbeordnung Anwendung zu finden hat.

Öffentlich zeigt der Stadtrat auch hier ein Entgegenkommen.

König. Die am 5. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung war gut besucht. Kollege Ehrich las zunächst den Entwurf zu einer umfangreichen Revision vor, die die Gestaltung des Arbeitersatzdienstes der Wäsche und Wascherei von dem Vorstand der Betriebskontrollen dieser Werke bestellt. Bedenkenlosweise habe man bisher noch keine Diskussion mit den Gewerkschaftsarbeitern, die an dieser Frage ebenfalls beteiligt seien. Dem Entwurf wurde zugestimmt. Dem Vorstand wurde aufgetragen, Betriebsabreden einzuleiten, in denen die Positionen der Arbeitnehmer unterordnet werden soll. Von den Mitgliedern des „Arbeiterausschusses“, der in seiner Mehrheit aus Westen und Osten besteht, gehören einzelne bereits der Organisation an; dieselben erklärten sich mit dem Vorstand in Zonen dieses „Arbeiterausschusses“ einverstanden, da sie selbst befähigt wünschten, daß dieser Ausschuß alles, nur seine Arbeiterversammlung sei. Wir werden auf diese Zonen noch eingehend einzutragen müssen. — Die Verlagerung des Hauptverwandes bestätigte einstimmig das § 10 des Statutes wurde einstimmig angesetzt. Neben den Auslanden der Zitate referierte Kollege Schäfer. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß die Räume in jedem Aufenthaltsort begrenzt seien, so daß bereits eine große Anzahl beständig ansiedelter Arbeiter überstehen seien, trotzdem diese Mietung finanzielle Anstrengungen mache, die städtischen Arbeiter in ihren diversen Verhältnissen zu halten. Die Verlagerung im Rahmen der Betriebskontrollen bestandend auch auf die geistige Entwicklung des höchstdienstlichen Arbeiterschafts. Außerdem sollte man vor, fest in die Mitgliederversammlungen jeden 5. des Monats abzuhalten, für die ausländische Verlagerung einige Verhandlungsbefreiungen zu erlangen. Gleichzeitig sollten Verhandlungsmaßnahmen abzuholen werden. Die Verhandlungen zu beiderseitig eingerichtet. — Zum Hauptabreihen wurden stellvertretende Kollege Ehrich bestimmt. — Zum Zitat unter der Regierung nach auf das Zweijahres-Eisenbahndienst. Die Mitglieder der Wäsche und Wascherei, Namens des Verbandes keine Organisation darbrachte. Hiermit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

München. Am 20. Oktober. Herr Medaileur Gräber hielt einen interessanten Vortrag über den Wert der Arbeiterfrage. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Voritender Stellv. Schobald bekannt, daß im vorliegenden Emarial unter der tatkräftigen Meinung des Ausstuhns und der Vertrauensleute 11 Abgänger und 18 Versammlungen mit Vorträgen stattgefunden haben. Weiter bemerkte er, daß der Mitgliederstand nach Abmeldung des rückständigen Mitgliedes 511 beträgt und der Verbund im vergangenen Quartal 165 Neuannahmen zu verzeichnen hat. Das Appellationsgericht ist über die Vorlage des Verbundes bestimmt. § 10 des Emarial ergab 100 Stimmen für die Vorlage und 1 dagegen. Die Delege krit. Werte des Verantwortlichen des Kollegiums wurde am Ende des erlaubten Zeitlimits vorgelesen vom Stellv. Schobald erläutert. Darauf der Antrag wurde einstimmig eingeschlagen: „Der Vorantrag ist mir Einverständnis des Hauptvorstandes in der „Münchener Post“ auszuschriften.“ Schließlich wurde ein Schreiben des Hauptvorstandes bezüglich einer Sitzung der Zerrnebenverträge in Gefangnis behandelt. Der Vorsteher schloß abends 7 Uhr die Versammlung, um die Adelitas in ihre Räthe treten zu lassen. Die Stellgen blieben dann noch lange im gemütlichen Gespräch zusammen.

München. Am 8. Oktober d. J. tagte im „Kolosseum“ eine öffentliche Versammlung des Heimat- und Bürgerrechtsvereins der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit folgender Tagesordnung:

1. Die Bedeutung der nächsten Gemeindewahlen für die südlichen Arbeiter.
2. Diskussion.

Gemeindebevollmächtigter Genosse Ernst führte ungefähr folgendes aus:

Die Verwaltung der Gemeinde liegt in den Händen zweier getrennter Organe, und zwar des Magistrats als Verwaltungsbehörde und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten als Gemeinderatvertretung.

Bei den 60 Mitgliedern des Kollegiums scheiden alle 2 Jahre das ältere Drittel etwa 20 Mitglieder aus. Die Bevollmächtigten bestehenden über etwa 2 Jahre. Genosse Wiel, der seit 12 Jahren in unermüdlicher Arbeit im Kollegium das Amt des Gesamtkommissariats im Range hatte und trätig vertrat, mindestens 6 Jahre allein den Gegnern die Stange hielten, was gewiß keine geringe Aufgabe war; jedoch als Sohn im Nachtententeil hielt er seinen Mann zur Gischtendienst in einer Wohnung und deckte. Es ist im Jahre 1899 wurden die Gemeinden Kraut und Rauch gewählt; ersterer war gewonnen, von seinem Sohne bald wieder zurückgetreten. Der unermüdliche Erbgemann — Namensbekannter Standeter kam an seine Stelle.

Zu diesem Jahre ward zum ersten Male auch ein Sozialdemokrat in die Gemeindeversammlung Eduard Saurez als Magistrat gewählt. Er ist nicht mehr 6 Jahre nur wird durch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten bestimmt.

Zum Jahre 1902 wurde Wiel wieder und die Genossen Dobler und Gernig neu gewählt; Rauch verließ im selben Jahr. Seitdem traten bis auf Zusatzbestellungen in die ununterbrochenen Präsenzen einer wütenden Gemeinderatvertretung.

Die unbedeutenden Bürgerrechtsabgaben hatten zur Folge, daß bei einer Gemeindewahl von 1900 100000 nur nicht 300000 Einwohner die Bürger- und Wahlrecht hielten, von denen wiederum nur so bis 7000 von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Die Erweiterung des Bürgerrechts wurde wohl kaum erreicht worden, wenn auch andere Gründe im Platze stießen so eifrig dafür eingetreten waren.

Der 10. Februar erklärte sodann die neuen Schichtenkämpfe und die Gewerkschaften bestimmt der Erweiterung des Bürgerrechts durch Münchener Post am 21. Jan. sowie die vorliegenden wichtigen im Stadtteil. Einige Werke dienten zur höheren Hoffnung. Bei

dem 20. Februar d. J. wurden die ersten eingesetzten Gewerkschaftsvertreter bestimmt. Somit ist die Gewerkschaftsvertretung bestimmt.

Medaileur Gräber kritisierte den Einheitsfeind katholische Hablins in bezug auf Gewerkschaftsarbeit, Einheitswahl, Gewerkschaft, geschlossene Chor und die Bauten unter 15 Jahren der römischen Kirche.

Durch die Abstimmung im Baugeschäft wurde die Kaufhaus-Aktionärs mit der Gewerkschaft: „Sie präsentieren nicht“ nicht in 100000 Einwohner. Es mußte Vertrag werden, somit zu werden. So ist die Gewerkschaftsvertretung bestimmt. Keine Gewerkschaften werden bestimmt werden können, da sie nicht bestimmt werden.

Die kleine Gewerkschaft der Eisenbahner konnte trotz ihrer zahlreichen Streiks nicht mehr erreicht werden, als welche erreicht wurde. Sie hatte eine unzulässige Gewerkschaft geschafft, u. o. auch bei Abstimmung der bestehenden, also bei der Abstimmung der neuen Arbeitsordnung für die Südwürttemberger.

Über die Gewerkschaften in diesen Jahren sie für die Gemeinde Südwürttemberger. Keine politischen und fernöstlichen mit katholischen Werken. Die zuständige Behörde, die bestehenden beiden „gewissen Parteien“ im Platze. Die katholischen und dem Gewerkschaft handeln. Wer im Platze liegt, hat leicht Werken können. Bei gleichem Platz liegen die Eisenbahner, der Bereich der Basis und Elektroindustrie, die Erneuerung der Wasserleitung und die kom-

munistische Finanzpolitik im allgemeinen. Den städtischen Arbeiten gegenüber werde nichts der Herrenstandpunkt begegnen.

Gräber kommt aus die Gewerkschaft des Arbeiterschaftsbüros in Pfarrheim zu sprechen, wo den südlichen Arbeitern verdorbenes Wohl vertritt. Wenn die dortige Gemeindeschule erledigte die Gewerkschaft in der Weise, daß es besteht, da entlastung des Gewerkschaften genannten Ausbildung habe Gültigkeit, und provozierten so den Streit, und nach dem Streit für das Verbürgten dieser Stadtverordnung noch immer unsicher.

Und in München wartet man auf eine solche Gelegenheit, zum Beispiel bei den Stadtbauverwaltungen, denen würden ideale Würde vergeben und auf diesbezügliche Vorstellung einfach 22 Männer aus München gehören mit der Bemerkung: „Solange bleibt man überhaupt nicht im Straßenbau.“

Zu der Zeugnisschreibung sucht man einfache Wörter schwer und zuирд zu finden.

Zum ergibt sich die dringende Notwendigkeit, eine mächtige Organisation zu haben, jeder Beteiligte müßte so schnell als möglich das Bürgerrecht erwerben.

Es sind noch 3100 Personen, die sich in München das Heimatrecht zu 82 M. erwerben haben; diese bekommen das Bürgerrecht zu den neuen Gebührenarten resp. Vorbedingungen unentgeltlich, d. h. sie haben keine Organisationsgebühr mehr zu bezahlen; eine Rückzahlung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Es wäre jedoch gerechter, die 2000 Millionäre zur Mehrsteuerlasten zu beteiligen als die langjährigen Freuden der Proletarier durch indirekte Steuern noch nicht zu vertreten. Jeder Arbeiter habe die Würde, durch Ausübung des Bürgerrechts und Wahl einflussreicher, sozial bewunderter Männer das Gemeinwohl der östlichen Städte zu helfen. — Dem Arbeitenden wurde ja der Beifall gesetzt.

Rud. einer Jurken Paule holt als erster Distriktsvorsteher Gewerkschaften mit der jungen Gemeinderatvertretung in bezug auf die Stadtpolitik (Wolz, Altena und Weißaußfall) gründliche Abredanna.

Es heißt die Rentabilität verschiedener Gemeindebetriebe nach. Die Gasanstalt boten 1½ Millionen Mark Ueberschuss anzuzeigen; dennoch sei nach Frankfurt München die kleinere Stadt in bezug auf den Gasverbrauch nach jene Stadt, die die Arbeiter in den Gaswerken durch eine zweckmäßige Ziffer bei minimalen Kosten anzunehmen. Verbaute Wärme. Verbrauch Wärter waren 35. Einzelarbeiter teils längere teils kürzere Zeit sind.

Die Eisenbahn soll nach Preisgrundsatzem. Abgabe wiederholt einer profitierenden Privatgesellschaft ausgeschafft werden. Um die Wirtschaft und Verdienst der Wände der Eisenbahner summert man sich eben nicht.

Medaileur steht noch an frischen Werken, was die südlichen Gewerkschaften der jungen Gemeinderatvertretung sind und wiederholt die letzten Gewerkschaften der 2. November.

Alles Zweitstand im Sinne der beiden Verordnungen und erfüllt den Pleiten, für einen rechtlichen Verhandlungsweg häufig einzutreten zu wollen.

Genosse Ernst riette in seinem Rathausrede noch einige Kenntnisse über die Gewerkschaften mit dem Arbeitenden, besonders des antiken Arbeiters, um die Wirtschaftsinteressen zu verstehen, wenn ihm seitens der Gewerkschaft die entsprechende Material zuschickt wird. — Hierauf erfolgte Schluß der schon vorangestellten Versammlung.

Pforzheim. In der Nr. 43 des Blattes, genannt „Gewerkschaftsstimmung“ der „Südwürttem. Staats- und Landeszeitung“ steht: „Herr Gräber“ liegt einer dieser Werken, gegen den Grundworts „Werktumde“ nur „Lohn, Lohn“ bleibt die Zufriedenheit.“ entgegen vom Pforzheimer Gewerkschaftsrecht ver-

gegen dem Blattchen eine Verordnung zu verlesen zu bedarf, da eine solche das werden, was bereits im vorherigen Jahr einmal, unterstrichen wurde. Wer kann deshalb den Gewerkschaften in der „Südwürttem. Staats- und Landeszeitung“ an seinen Lohnen und seinen freudigen feiert. An dem Bericht steht u. a.: „Den Streitenden wurde auch verboten, ihre Stimmen werden vom Verband erfasst, da diese von der Zelle keinen Kontakt mit den Arbeitern eingehalten werden. Aber es noch beim Verbrechen, dass die gewählten Streitenden werden noch Berlin senden für die Agitation und die Arbeitserlöser das geschildert.“ Was kann ein solches Verbrechen so bedenken, wenn der Pforzheimer wohlwollend nicht kann überkämpft ein Selbstsache nicht gegen wurde und auch nicht gegeben werden konnte, was von Gewerkschaften für Unterhaltung bestimmt wurde, kann der Gewerkschaftsvertreter bestimmt in der in der „Gewerkschaftsstimmung“ erscheinenden Abrechnung nachholen. Den Gewerkschaften der „Südwürttem. Staats- und Landeszeitung“ luden nun auch aufzutreten nach mir, daß wir eine Abrechnung unter den Gewerkschaften bestimmt. Wo finden wir denn einmal eine solche in der „Gewerkschaftsstimmung“? Die weitere Beobachtung, daß am 27. September mit der Abrechnung der Streit-

ordnung aufgenommen werden soll, ist ebenfalls eine fiktive Aussicht. Außerdem bei den 27. September die Abrechnung der Streit- bestimmt, obwohl die Gewerkschaften bestimmt. Wo finden wir denn eine solche in der „Gewerkschaftsstimmung“? Die weitere Beobachtung, daß am 27. September mit der Abrechnung der Streit- ordnung aufgenommen werden soll, ist ebenfalls eine fiktive Aussicht. Außerdem bei den 27. September die Abrechnung der Streit- bestimmt, obwohl die Gewerkschaften bestimmt. Wo finden wir denn eine solche in der „Gewerkschaftsstimmung“? Die weitere Beobachtung, daß am 27. September mit der Abrechnung der Streit-

bis 5. Oktober noch 91 M. Unterstützung ausbezahlt. Gegenwärtig erhalten noch 3 Kollegen die Unterstützung.

Wenn die „Ehrenabende“ jetzt nun glauben, unter den mit ihrer Hilfe ins Gewerbe gebrachten Streitbrechern eine Stärkung ihrer Reihen finden zu können, so gratulieren wir ihnen dazu. Sie sind einander wert! Wenn aber die Ausreißer vollend ausgespielt sind und wieder ehrliche Arbeitnehmer die Arbeitsplätze des Gewerbes besetzt haben, dann sind auch wir wieder auf dem Platz. Außerdem hat der Streit nur eine momentane Schwäche der Firma zu Folge gehabt und die Kollegen sind eifrig an der Arbeit, die Scharte auszumachen.

Damit einstweilen „Gott befohlen“, Ihr würdigen Jünger Bonolas!

Stettin. Am 29. Oktober fand eine Konferenz statt, die von allen städtischen Betrieben durch Delegierte besucht wurde.

Die Konferenz bestrebte beim Magistrat vorstellig zu werden und folgende Anforderungen zu erheben:

1. Erhöhung der zehn sämtlicher städtischer Arbeiter.

2. Errichtung von Arbeiterausläufen in allen städtischen Betrieben.

3. Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

4. Alters- und Unterblitzenen Versicherung für städtische Arbeiter.

5. Errichtung eines Arbeitervermittlungsbüros für städtische Arbeiter.

6. Abfindentag für Gasarbeiter (Gneuerhaus). Vermindertentag für alle anderen städtischen Arbeiter.

7. Weidemann einzuführen und euronominer Arbeitslosen abzunehmen und berangestellt werden.

8. Zahlung von 1/2 des Lohnes bei militärischen Nebungen.

Die Vertreter der Arbeitervertreter führten zum Schluss lebhafte Verhandlungen über reine und britische Behandlung, die sie von Seiten der Unterbeamten ausgeübt sind.

Aus den Stadtparlamenten.

Altona. Am 2. November hat der neue Oberbürgermeister, Dr. Tietzenborn, sein Amt angetreten. In seiner Ansprache hat er gelobt, immerdar zum Wohl der Bürgerschaft Altonas wirken zu wollen. Altona ist eine Arbeiterstadt. Bei das Wohl der Stadt Altona will, muß städtische Arbeiterpolitik treiben. Der Amtsvorgänger des Herrn Dr. Tietzenborn kannte dagegen nicht. Ob es besser wird? Insbesondere ist die Lage der städtischen Arbeiter Altonas verschlechtert. Darum haben die städtischen Kollegen unter dem Regime des früheren Oberbürgermeisters sich aber nicht gekümmert. Hier kommt des Herren Dr. Tietzenborn eine dringliche aber dankbare Aufgabe.

Nicht viel, aber etwas werden unsere Kollegen denken. Der Oberbürgermeister würde inoffiziell die städtischen Arbeiter noch weit mehr befriedigen, wenn er eine allgemeine Lohnhebung verfügen und auf solche Weise den städtischen Arbeitern die soziale Fürsorge der Verwaltung der jeder Lohnperiode in fliegenden Münze becheinigen wollte. Wenn die Löhne der städtischen Arbeiter lassen durchweg viel zu wünschen übrig und stehen großenteils weit unter dem Arbeitsverdienst in der Privatindustrie. Noch eine Frage: Werden die „Ehrenabende“ auch den Strafenabmängelstellen gewährt, oder müssen diese sich nach wie vor mit den Höhen begnügen, die feinerster der Beigeordneten Scheindienste unter blauer Schirmung des Stadtkästels für gewisse Dienstjahre eingeführt hat?

Stuttgart. In der Sitzung des Gemeinderates vom 2. November erfolgte die Interpellation Speta. Außerhalb der Tagesordnung interpellierte Gemeinderat Speta über die Eingaben der städtischen Arbeiter. Der Verbund der städtischen Arbeiter habe am 20. Oktober eine öffentliche Versammlung abgehalten, wozu auch die Mitglieder des bürgerlichen Kollegs eingeladen worden seien. In der Versammlung sei eine Resolution angenommen worden, die entschieden verlangt, daß diese Eingaben, nachdem sie schon monate lang bei der Stadtverwaltung liegen, endlich ihre Erfüllung finden. Die Eingaben beziehen sich abhängig auf die Veränderung der bestehenden Arbeitserziehung. Die Arbeitnehmer haben im März d. J. einen dreigesetzlichen Entwurf eingebracht. Die Arbeitnehmerin soll über einkommen mit den bestehenden Arbeitserziehungslinien. Wenn damit es ist um die Bezeichnung der Entfernungslinien. Das ist eine sehr gerechte Forderung. Man habe bei der Einführung von Entfernungslinien die Entfernungseingaben zu regulieren. Für die Beamten würden sie bereits bestellt, aber den Arbeitern potrebbe man sie noch nicht. Wenn man daher in Verhandlung steht, daß wir gegenwärtig in sehr teueren Gütern leben, so müsse man auf eine viel raschere Erfüllung dieser Forderung dringen. Die vorbereitung der Gemeinderat Beamtin habe man bei der Einführung geregelt, die Arbeiter aber wurden bestrebt, soviel möglich schon haben die Arbeiter auch die Abschaffung der vierzehntägigen Lohnzahlung gefordert, ohne daß man ihrem Erfordernis nachgekommen wäre. Sie fordern eine achtjährige Lohnzahlung, da die vierzehn-

tägige verschiedene Nachteile für die Arbeiter bringt. Er bitte, diese Anfragen zumindest in der nächsten Sitzung zu beantworten, auch möchte er gern erfahren, wer die Schuld an der Verzögerung trage. Oberbürgermeister v. Gauß sagte die Beantwortung der Interpellation in der nächsten Sitzung zu.

Stuttgart. I. E. Über einen Ratsbeschluss betreffend die Krankenversicherung der städtischen Paternosterwärter referiert Stadtrat Herrmann. Der Oberbürgermeister Treutler hat ein dahingehendes Gesetz an den Rat gerichtet. Darauf wurde festgestellt, daß 16 bereits verabschiedet sind, und zwar 10 freiwillig, 6 auf Grund ihrer versicherungspflichtigen Weidätigung, daher sind nur noch 8 Paternosterwärter unter 50 Jahren zu bestimmen, einer, der über 50 Jahre alt ist, wird nicht mehr in die Versicherung aufgenommen. Der Rat hat beschlossen, die Versicherung der noch unversicherten acht Wärter zu veranlassen und für alle freiwillig versicherten Wärter die Hälfte der Beiträge zu zahlen, wenn sie das Rückverschuldniveau lösen. Die Ausgabe beträgt pro Mann wöchentlich nur 11 bis 12 Pf. Der Ratsrat empfiehlt den Ratsbeschluss zur Annahme. Stadtrat Hofmann weist darauf hin, daß die Stadt bisher schon, ohne dazu verpflichtet zu sein, Unterstützungen gewährt habe. Weiter teilt er mit, daß die Versicherung der Nachwächter bereits im Jahr bewilligt werden ist. Die meisten von diesen haben eine versicherungspflichtige Tagesbeschäftigung, nur 5 waren noch zu bestimmen. Die Ausgabe der Stadt für die Versicherung der Nachwächter beträgt nur etwa 25 M. jährlich. Es sei vergessen worden, die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen, er bitte sie jetzt nachträglich zu erteilen. Stadtrat Weber I bemerkt, man erschließe den Paternosterwärtern und Nachwächtern mit der Krankenversicherung einen langgehegten Wunsch, es seien meist Rentner, die sich kümmerlich durchschlagen müsten. Hierauf wird die Versicherung der Paternosterwärter wie der Nachwächter einstimmig genehmigt.

Aus den Gemeinden.

Altona. Am 1. November hat der neue Oberbürgermeister, Dr. Tietzenborn, sein Amt angetreten. In seiner Ansprache hat er gelobt, immerdar zum Wohl der Bürgerschaft Altonas wirken zu wollen. Altona ist eine Arbeiterstadt. Bei das Wohl der Stadt Altona will, muß städtische Arbeiterpolitik treiben. Der Amtsvorgänger des Herrn Dr. Tietzenborn kannte dagegen nicht. Ob es besser wird? Insbesondere ist die Lage der städtischen Arbeiter Altonas verschlechtert. Darum haben die städtischen Kollegen unter dem Regime des früheren Oberbürgermeisters sich aber nicht gekümmert. Hier kommt des Herren Dr. Tietzenborn eine dringliche aber dankbare Aufgabe.

Oberbürgermeister Gehärt. Im Anschluß an die Mitteilung, daß die maßgebenden Kreise der Stadt Mainz beschlossen haben, dem Nachfolger des frisch verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Gehärt ein Gehalt von 12.000 M. und 3000 M. Repräsentationsgeld zu bewilligen, bringt ein dortiges Blatt eine Statistik der Gehälter, die deutsche Städte ihren Oberbürgermeistern zahlen. Danach erhalten die Oberbürgermeister in: Darmstadt (72.000 Einwohner) 12.000 M. Gehalt und 2000 M. Repräsentationsgeld. Gießen (26.000) 10.000 M. Gehalt. Offenbach (33.500) 12.000 M. Gehalt. Worms (42.500) 12.000 M. Gehalt. Bonn (50.740) 15.000 M. Gehalt. Frankfurt a. M. (300.000) 18.000 M. Gehalt, ferner 6000 M. Repräsentationsgeld und 6000 M. Wohnungsentlastung. Halle a. S. (162.000) 12.000 M. Gehalt und 3000 M. Repräsentationsgeld. Heidelberg (45.000) 14.000 M. Gehalt und freie Wohnung. Düsseldorf (38.500) 11.000 — 13.000 M. Karlsruhe (101.200) 17.000 M. Gehalt. Kassel (16.600) 15.000 M. Gehalt. Mannheim (146.700) 15.000 M. Gehalt und 5000 M. Amtsgehalt. Wiesbaden (58.700) 12.500 M. Gehalt und 2500 M. Mietentschädigung. Nürnberg (275.000) 15.000 M. Gehalt, 6000 M. nicht pensionsfähig, 2000 M. Repräsentationsgeld, zusammen 23.000 M. ferner freie Wohnung. Straßburg i. E. (156.000) 20.000 M. Gehalt. Stuttgart (182.000) 18.000 M. Gehalt. Bielefeld (55.500) 15.000 M. Gehalt und 5000 M. nicht pensionsfähig Zulage. Köln (385.100) 20.000 M. Gehalt und 3000 M. Repräsentationsgeld. Magdeburg (225.000) 10.000 M. Gehalt und 4000 M. Dienstauskosten.

Krankenhausbehandlung und Wahlrecht. Mitglieder der linken der Wähler Stadtverordneten Versammlung haben folgenden Antrag gestellt:

Die Stadtverordneten Versammlung erachtet den Magistrat, 1. in Gemeinschaft mit ihr bei den währenden Reichs- und Landesbebordeien dabei vorzutreten zu werden, daß auf dem Wege der Besegewerke bestimmt wird, daß die in Form von Krankenhausbehandlung gewährten Leistungserbringungen für den Verlust des Wahlrechts zu einem Nachruf kommen; 2. den demnächst einberufenen Stadttag zu einer Neuerierung im gleichen Sinne zu veranlassen.

Der sehr begründete Antrag soll eine den Sozialpolitikern schon wiederholt erhobene Forderung verhüllten helfen. Man denkt ja folgendermaßen: Die Frau eines armen Handwerkers wird traurig und muß in eine Anstalt gebracht werden. Der Mann kann

die Kosten nicht aufzubringen und — verliert für die Dauer das Wahlrecht. Ist das gerecht? Oder das Kind eines Arbeiters verunglückt und muss sinnell operiert werden. Erfolg: Berlin des Wahlkreises für den Vater. Das ist ein geradezu unerhörter Zustand.

Kürth i. B. Die Bemühungen auf Welt zu zwingen der Arbeitszeit werden von einfältigen Leuten gern der Faulheit der Arbeiter zugeschrieben, die wohl immer mehr Lohn, aber nichts mehr arbeiten wollen. Die boshaften Urteile, dass die Arbeiter mehr Zeit für das Parasitus haben wollen, sind wohl nur noch vereinzelt zu hören. Die Kürther Mütter haben in ihrer Einsicht an die Stadt auch die Forderung gestellt, die neuaufländige Arbeitszeit einzuführen. In der Begründung zu diesem Punkt heißt es, eine lange Arbeitszeit macht den Arbeiter einen früh frust und frust und kann die Morbidität und Unfruchtbarkeit der hiesigen städtischen Arbeiter bestreitig ablegen. Aus einer Zusammenstellung der Krankenakte häufiger Arbeiter geht denn auch hervor, dass die Erkrankungen einen sehr hohen Prozentsatz aller Erkrankten umfassen. Von 151 gegen Kranken berührten Personen sind 233 in einem Jahre frust geworden, das sind 51,07 Proz. Weit umfangreicher als dieser allgemeine Durchschnitt steht für die Erkrankungsziffer für die im Glaswaren beschäftigten Arbeiter. Deren waren es 171, wovon 102 erkrankt, also volle 59,0 Proz. Auf ihr in der Stadtgarnei und im Bataillen beschäftigten 232 männlichen und 57 weiblichen Personen fallen 121 Erkrankungen der Männer und 40 Erkrankungen der Frauen. Die Zahl der erkrankten Männer im Bataillon und der Stadtgarnei ist also auch noch etwas höher als der allgemeine Durchschnitt von 51,07 Proz., nämlich 52,92 Proz.; der zugemachte Durchschnitt von 50,07 Proz. nämlich 52,02 Proz. darf dagegen belassen. Da die Erkrankungsrate der Frauen mit auf 29 Proz. Die 121 erkrankten Männer im Bataillon und Stadtgarnei waren insgesamt 1371 Tage erkrankt, im Durchschnitt 28 Tage. Einzelne Patienten waren natürlich viel länger frust, so einer 195 Tage, ein anderer 105 Tage. Beendigt war die am häufigsten aufgetretene Krankheitsdauer, nämlich 27 Mal. Musteloben waren 17 Mal, Marxbachisch 13 Mal. Aber auch die Zahl der Bedenkmale rückt mit in eiserner Stiefe mit 18 Ziffern und 255 Schenkeln an. Die 102 Erkrankten unter den im Glaswaren Beschäftigten kamen 2050 Krankheitstage zusammen, eine reihe darüber mehr, je einer 151 Tage. Am Wasserkunst sind am häufigsten Erkrankungen die Krankheitsdauer, nämlich in 25 Fällen mit 485 Krankheitstagen. Es folgen dann 11 Krankheitsfälle wegen Mustelobenmissus, 12 Fälle wegen Brantibitis usw. Insbesondere geht aus dieser Auflistung hervor, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Gesundheit der Arbeiter sehr geboten ist.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24.

Telephone: Amt IX, 6488.

Beamter gesucht.

Für das Zweigbüro zu Berlin wird zum 1. Januar 1906 ein Beamter gesucht, der die erforderlichen idiosyncratischen wie auch agitatorischen und organisatorischen Arbeiten selbstständig erledigen kann. Bereitschaftung finden zunächst Verbandsmitglieder, welche in städtischen Betrieben beschäftigt waren oder noch sind. Gesellige Männer sind unter Einredigung des Lebenslaufs und eines kurzen Berichtes über die bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit bis zum 20. November d. J. an den Verbands-Vorstand, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24, zu richten.

Bezirksleiter-Gesuch.

Unter Beschluss des Verbands-Vorstandes soll mit dem 1. Januar 1906 für den Bezirk München ein Zweigbüro errichtet werden. Bereitschaftung der Zustimmung des Verbands-Ausschusses gelangt die Bezeichnung dieses Postens hiermit zur Ausschreibung. Vorgetragen werden sollen, welche mit den Verhältnissen im Bezirk vertraut sind. Verwaltungsbüro ist in Richtung an den Verbands-Vorstand, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24. Der Verbands-Vorstand.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 3. Quartal 1905 eingingen an Beiträgen ein: Berlin 77280,- M., Berlin Gruppe Meyer-Zubettionen 825,80 M., Düsseldorf 108,12 M., Stuttgart 91,80 M., Chemnitz 4. Miete 47,50 M., München 84,57 M., Nürnberg 1. Miete 15,- M., Henning 14,96 M., Fürth im 1. Miete 29,42 M., Würzburg 110,02 M., Sonst. Einzelmitglieder: Nr. 25 118 5,- M., Nr. 30 190 1,- M., Nr. 32 208 3,- M., Nr. 33 052 4,50 M., Nr. 33 105 3,- M., Nr. 33 135 3,- M., Nr. 33 151 3,- M., Nr. 33 177 7,00 M., Nr. 33 206 4,- M., Nr. 33 206 4,70 M., Nr. 33 208 5,- M., Nr. 33 972 1,- M., Nr. 34 070 1,- M., Nr. 34 099 1,- M., Nr. 35 057 1,- M., Nr. 37 687 1,- M., Nr. 37 688 8,50 M., Nr. 38 655 1,- M., Nr. 39 555 3,- M.

Nr. 39 866 2,90 M.	Nr. 39 869 6,- M.	Nr. 39 891 3,- M.
Nr. 40 956 2,50 M.	Nr. 41 462 1,- M.	Nr. 42 201 3,- M.
Nr. 42 202 2,60 M.	Nr. 42 206 1,50 M.	Nr. 42 214 3,- M.
Nr. 42 223 3,20 M.	Nr. 42 224 3,- M.	Nr. 42 230 2,70 M.
Nr. 42 231 3,70 M.	Nr. 42 239 2,50 M.	Nr. 42 280 2,50 M.
Nr. 43 357 2,- M.	Nr. 45 155 1,- M.	Nr. 46 604 4,20 M.
Nr. 46 605 4,20 M.	Nr. 46 606 3,30 M.	Nr. 46 607 3,05 M.
Nr. 46 605 3,40 M.	Nr. 46 609 4,50 M.	Nr. 46 610 5,- M.
Nr. 46 611 4,20 M.	Nr. 46 612 4,20 M.	Nr. 46 613 4,20 M.
Nr. 46 614 3,40 M.	Nr. 46 615 4,20 M.	Nr. 46 616 3,10 M.
Nr. 46 617 3,25 M.	Nr. 46 618 3,40 M.	Nr. 46 619 3,40 M.
Nr. 46 620 3,40 M.	Nr. 46 621 3,40 M.	Nr. 46 622 4,85 M.
Nr. 46 628 4,20 M.	Nr. 46 624 4,- M.	Nr. 46 626 4,85 M.
Nr. 46 627 4,20 M.	Nr. 46 628 4,20 M.	Nr. 46 629 4,20 M.
Nr. 46 630 4,50 M.	Nr. 46 631 4,20 M.	Nr. 46 632 3,60 M.
Nr. 46 635 3,40 M.	Nr. 46 636 3,40 M.	Summa 217,36 M.

Für die freilebenden Gasarbeiter Pforsheim 8: Bamberg 6 11,- M., 7 3,80 M., 8 7,90 M., 9 9,30 M., 10 8,80 M. Berlin (Zweigbüro) 6 11,- M., 8 8,80 4,50 M., Chemnitz 6 11,- M., 7 2,25 M., 20 3,15 M., 25 6,75 M., 27 4,45 M., 27 4,50 M., Summa 23,00 M. Diese bereits in Nr. 20-23 — M. Conte Chemnitz quittiert mit ihm noch 30,- M. Mannheim 6 11,- M., 7 2,25 1,70 M., 20 3,15 M., 25 6,75 1,90 M., 27 4,50 M., 27 4,70 M., 31 7,60 M., 32 19,25 M., 33 6,05 M., 34 1,90 M., 35 6,70 M., 36 6,30 3,75 M., 37 6,05 10 M., 38 7,45 M., 39 4,80 M., 40 6,66 3,20 M., 41 6,74 4,60 M., 42 8 3,80 M., 43 6,70 M., 44 5,70 M., Summa 111,90 M., bereits quittiert 211,76 M., zusammen 222,36 M.

Die Verwaltungen unserer Zillen werden erfüllt, die nach anscheinend einzuziehen und umgehend an uns einzufinden.

Bei Geldsendungen bitten wir bitte anzugeben, wofür der Betrag ist.
B. Kramann, Hauptkassier.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Zum Bericht von S. H. W. Zur Recht, in Bamberg ist höchstens erschienen: Was hat der Vater seinem achtjährigen Sohn zu sagen? Kapitole eines Briefes an unsrer begeisternden Jugend von Prof. Alfred Doumer, Mitglied der Academie de Medicine in Paris. Interessante Überleitung aus dem Französischen von Dr. med. E. Monheim. Wer nicht länger Zeit hat sich in Frankreich ein Verein unter dem Namen "Société française de prophylaxie sanitaire et morale" abzuhören, der den berühmten Syphilisologen Prof. Alfred Doumer mit der Aufschrift berausste, eine Schrift zu verfassen, in welcher die allgemeinen Normen über Geschlechtskrankheiten und deren Folgen in leicht verständlicher Weise modern aufgezogen seien. Der geniale Verfasser ist vieler medizinischer Meisterwerke bei die ihm zuwidrige Aufgabe in glänzender Weise gelöst. Diese Schrift wird nunmehr in einer ausscheidenden Übertragung allen denjenigen unterbreitet, die durch Stellung und Amt berufen sind, einen Einfluss auf die Jugend ausüben. Sie können durch rechtzeitige Verleihung Taufende vor einem grauen Schaf be-wohnen.

Preis der billigen Vollausgabe 20 Pf. Bei Abnahme von Partien Preissenkung.

Die Hohenloher-Legende. Kulturbilder aus der preußischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrhundert von Max Maurenrein. Reidi illustriert. Bei dem notorisch unzuverlässigen Geschichtswissenschaftler in der-Politikschule, bei dem die wichtigsten Geschichtsverständigen und Helden zu Verbrecher und Idioten zu Helden umgedeutet werden, ist eine kritische, für die Volk geschriebene Geschichte durchaus am Platze. Die Hohenloher-Legende erscheint in Lieferungen à 20 Pf. Gesamtpreis 10 M. Dieser Wert sollte in jeder Arbeitersfamilie anutzen sein.

Glas-Christbaumschmuck

aus edlem Hand verarbeitet und verziert in Säulen Sort. I. 325 St. bessere versilbernde Panorama- und Eisstelen, mit Zierdraht, Glöckchen und 2 Rosenknospen verzierte Schneeballen, hochfeine Leuchtkörper, große überhängende Baumspitze mit Engel im verzierten Früchte, Schneeballen, Glöckchen, Vögel, Trompeten usw. zum Preis von M. 5,- gegen einen Normalpreis von 10 M. Sort. II. 110 Stück grösse Sachen zum festen Preis M. 5,- Nachnahme 10% bis zu 20 Stück bei beiden Sortimenten füge ich gratis eine idom im Monat mit großer Verfall aufzunehmende Fruchtvase mit Blumenbouquet und einem beweglich. Engel, 2 Paket Lametta und 2 Paket Konfektbehälter bei M. 5,- kleinere Sort. 150 Stück zu M. 3,50 Nachnahme M. 3,70 Hierbei gratis Fruchtvase mit Blumenbouquet. — An Händler Sort zu M. 5,- und höher.

Max Heumann, Lauscha S.-Mein. 12.

"Die Gewerkschaft" erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 8164 der Postzeitungskarte zu beziehen. Der Bezugssatz für das Wierichjahr ist 2 Ml. (ohne Bestellgeld). — Anzeigen kosten die viergeschaltete Zeitzeile 0,40 Ml., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 Ml. netto.



Filiale Hamburg

Dienstag, den 21. November 1905

V. STIFTUNGS - FEST

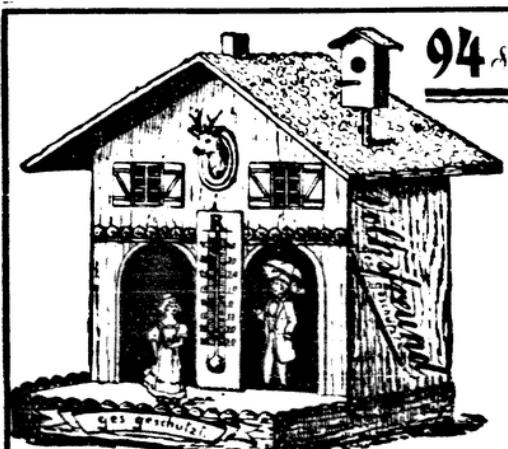
im Lokale des Herrn O. Springborn, Valentinskamp 40/42.

Festrede, theatralische Aufführungen, sowie sonstige Überraschungen.

Preis der Karte à Person 20 Pf.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Fest-Ausschuss.



Peripherie, eckig, m. Annenstiege, 81/2 cm. hoch. **Künstler-Wand** harmonisch 20 Stimmen oder 40 Töne, im Etw.

Jedes Stück kostet 94 Pf. bei Bestellung von mindestens 10 Gegenstände. Bei 8 Stück 97 Pf., 1 Stück 10 Pf. mehr. Porto, Kästchen und Verpackung 90 Pf. extra für jedes Postpalet. 1 Postpalet kann enthalten 12-20 Stück. Versand per Radikalme.

Kein Risiko. Geld zurück, wenn nicht gefällt.

Gratis versende an jedermann ohne Kaufaufwand meinen illustrierten Haupt- und Weihnachtskatalog mit wunderbaren Weihnachtssachen usw. 4000 Nummern und Abbildungen, viele Neuheiten.

Friedrich Wilhelm Engels, Nümmen-Gräfrath b. Solingen Nr. 326.

Weltbekannte Stahlwarenfabrik und Verkaufsstätte. — (Meine Adresse bitte voll und ganz zu schreiben.)

Grosse Altonaer Garderoben-Fabrik

L. H. Tänzer, Altona, Ecke Grosse Berg- und Grosse Johannisstr.

Fernsprecher No. 888.

Räumungs-Ausverkaufs

meines enormen Warenlagers von über 350000 Mk. zu ganz erstaunlich billigen Preisen. U. A.:
 Herren-Anzüge, sonst 4 25 35 . . . jetzt von 4 8,50 10,00 1 Posten Herren-Hosen in all. Farben, teils. Wertbis 4 11, jetzt 4 1,00
 Herren-Anzüge, sonst 4 40 45 . . . jetzt von 4 12,00 18,00 Herren-Hosen, regulär, sonst 4 4,50 - 6,75 . . . jetzt 4 2,25 2,75
 Herren-Paletots, sonst 4 22 28 . . . jetzt von 4 6,75 - 8,50 Herren-Hosen, regulär, sonst 4 3,75 5,00 . . . jetzt 4 1,75 2,75
 Herren-Paletots, sonst 4 30 55 . . . jetzt von 4 9,00 12,50 Herren-Hosen, regulär, sonst 4 10 16 . . . jetzt 4 4,50 6,75
 Herren-Winter-Juppen, sonst 4 7 11 jetzt von 4 4,25 5,50 1 Posten feine reinwollene Knaben-Blusen-Anzüge, ganz gefüttert,
 Jünglings-Anzüge, sonst 4 16 22 . . . jetzt von 4 6,75 8,50 in allen Größen, regulär 4 18 22 . . . jetzt 4 8 10,50
 Jünglings-Paletots, sonst 4 18 25 . . . jetzt von 4 7,50 9,00 1 Posten gute Stoffe, ca 2000 Meter, im Preis von 4 15. 13.
 Knaben-Anzüge, sonst 4 11 15 . . . jetzt von 4 2,00 3,00 jetzt 4 1,00 2,25 - 3,50
 Knaben-Paletots, sonst 4 9 12 . . . jetzt von 4 3,50 4,75 Mach speziell Damen auf diese besondere Gelegenheit aufmerksam.
 Knaben-Paletots, sonst 4 14 18 . . . jetzt von 4 5,25 7,75 Die Stoffe eignen sich besonders zum Aufstellen von Kostümen.

Nie wiederkehrende Gelegenheit!

Selbst der weiteste Weg ist lohnend!

Totenliste des Verbandes.

Friedr. Wilh. Weber,
Berlin IV. (Schöneberg).
† am 30. Oktober 1905 im Alter von 25 Jahren.

Luci Lehmann, Berlin-Wuhlgarten,
† am 23. Oktober 1905 im Alter von 27 Jahren.

Hermann Kaiser,
Breslau,
† am 26. Oktober 1905 im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Wir empfehlen:

Klassiker

in jeder Preislage auch billige, illustrierte Ausgaben

Vorwärts Buchhandlung Berlin
Lindenstraße 69.

Sängerkreis der Gemeinde-
arbeiter Münchens.
Jeden Donnerstag:
Gesangsprobe.
Vereinslokal: Gebhardbräu,
Thierschstrasse 1.
Sangeslustige Kollegen stets willkommen.

Filiale Stuttgart

Unserem Verbandskollegen

Paul Kärcher
nebst Frau

zu ihrer am 4. November 1905 stattgefundenen Hochzeit
nachträglich die herzlichen Glückwünsche.

Die Filialverwaltung.

Unserem Verbandskollegen

Wilhelm Hilger
nebst Frau

zur Silberhochzeit
am 14. November 1905

die herzlichsten

Glückwünsche!

Magdeburger Verbands-
kollegen.

Kassenbericht der Filiale Groß-Berlin vom 1. Juli bis 30. September 1905.

	G e n n a h m e :	A u s g a b e :	
	M a r t .	M a r t .	
An Bestand vom 2. Quartal 1905	5625,-	81	Für Agitation
- Eintrittsgelder für männliche Mitglieder	446,-	50	- Gehälter
- Eintrittsgelder für weibliche Mitglieder	85,-	50	- Tätigkeitsgelder
- Beiträge für männliche Mitglieder	9863,-	60	- Versicherung
- Beiträge für weibliche Mitglieder	496,-	65	- Druckfabien
- Teleorientierung	397,-	60	- Bureau Utenstücken
- Pensionierten Beiträge	25,-	10	- Bibliothek
- Ertragsbeiträge à 10 Pf.	29,-	10	- Stempel
- Ertragsbeiträge à 5 Pf.	2465,-	90	- Posto
- Sonstige Einnahmen: für verlorengegangene Mitgliedsbücher	-30 Ml.		- Wiete, Reinigung, Bedeutung
Tellerzählung am	11,90		- Telefon
20. September 1905		12,-	- Literatur
		20	- Dienstarbeiten
			- Ausgaben der Sektionen
			- Berufss. Sektion IV und V
			An das Zweigbüro abgeliefert
			den Hantfährerei
			Wertstand am Ende des 3. Quartals 1905
			7200,-
			58
	M a r t .	19,397,-	M a r t .
		96	

Für den Kampfunds der Gasarbeiter gingen ein: 1516 Beiträge à 15 Pf. = 227,40 Ml.

Mitglieder-Bewegung.

Am Ende des vorigen Quartals waren 4782 männliche und 292 weibliche Mitglieder im Laufe des Quartals mit eingetreten.

Gesamtumfrage 3790 männliche und 430 weibliche Mitglieder

Es wurden ausgeschlossen resp. schieden aus: Darunter Sektion IX mit 500 Mitgliedern.

Geblieben ein Mitgliederbestand von: 1802 männliche und 420 weibliche Mitglieder

Zusammen 3222 Mitglieder.

für den Filial-Vorstand:
Carl Hoffmann,

August Herwin.

Novisiert und für richtig befunden:

Berlin den 30. Oktober 1905.

Paul Pößlhart.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Firma
Gebrüder Rauh, Gräfrath, bei Solingen.

Stahlwaren-Fabrik
Versandhaus I. Ranges.

Neuheit!

30 Tage zur Probe
Kat- u. Hans-Vexir-Börse

Fortuna



Nr. 2750. Vexir-Portemonnaie „Fortuna“ braunes Leder. 3 Taschen. Inner. und Außentaschen fein verziert. Le-Portefeuille zum Preise von nur 1 Mk. 1,30 franko. Das Portemonnaie kann nur vom Eigentümer geöffnet werden. Ganz Gebräuchsanweisung wird beigegeben. 3 Buchstaben in Golddruck in das Leder eingesetzt kosten je 1 Pfg. der ganze Name 25 Pf.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang unser Pracht-Katalog. Bei größeren Sammelaufrägen Extra Vergünstigungen. Über 5000 lobende Anerkennungsschreiben bestätigen die Qualität unserer Waren.

Ver and: unter Nachnahme oder gegen Vorbestellung des Beträges
Nichtdefizitär. Was wir haben, wie be-trieblich gestaltet zu sein ist, ohne Nachdruck.

Wir bemerken noch, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt.

